

A low-angle photograph of a modern, multi-story building with a white facade and numerous windows. The building is illuminated from within, and the sky is a clear, light blue. A prominent diagonal architectural element, possibly a glass panel or structural beam, runs from the top left towards the center. The overall aesthetic is clean and professional.

Energiekontor AG

Anleihe 2011

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 19. April 2011

Inhalt

4	Zusammenfassung	16	Mindestzeichnung	28	Gründung und Geschäftsentwicklung	104	Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2011
4	Hinweis zur Zusammenfassung	16	Ausgabekurs	29	Unternehmensgegenstand	104	Allgemeines
5	Die Unternehmensanleihe 2011 auf einen Blick	16	Wertpapierdepot	29	Haupttätigkeitsbereiche	104	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen
5	Das Wertpapier	16	Kaufpreis	30	Bisherige Emissionen	104	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
5	Verzinsung/Rückzahlung	16	Handelbarkeit	30	Aufsichts- und Managementorgane	104	Abgeltungsteuerabzug
5	Laufzeit	17	Stückzinsen	30	a) Der Vorstand	105	Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
5	Wertpapierkennnummern	17	Grundlage der Emission	31	b) Der Aufsichtsrat	105	Stückzinsen
5	Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung	17	Platzierung und Emission	31	c) Die Hauptversammlung	105	Erbschaft- und Schenkungsteuer
5	Zeichnungsfrist	17	Kosten und Vertrieb	31	Vertretung	106	Hinweise zu den Prospektangaben
5	Kündigung	17	Emissionstermin/Zeichnungsfrist	31	Potenzielle Interessenkonflikte	106	Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
5	Übertragbarkeit	17	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung	32	Praktiken der Geschäftsführung	106	Beraterverträge
6	Anwendbares Recht	17	Offenlegung des Angebotsergebnis	32	Hauptaktionäre	106	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
6	Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag	18	Zinssatz	32	Organisationsstruktur	106	Quellenangaben
6	Die Zielgruppe	18	Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss	36	Finanzinformationen	107	Interessen Dritter
6	Bekanntmachungen	18	Rendite	36	Ausgewählte Finanzinformationen	108	Satzung der Energiekontor AG
6	Anforderung von Prospekten	18	Zahlstelle	36	Kennzahlen zur Finanzlage	116	Glossar
6	Überblick	18	Übertragbarkeit der Anleihe	36	Jüngste wichtige Ereignisse seit dem 31.12.2010	118	Anleihebedingungen
7	Die Energiekontor AG auf einen Blick	18	Bekanntmachungen	37	Informationen zu den Geschäftsjahren 2009 und 2010	121	Globalurkunde
7	Das Unternehmen	18	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte	37	Onshore-Windparks Deutschland	122	Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge
7	Wettbewerbsstärken	18	Anlegervertretung	37	Marktposition Portugal	122	1. Informationen zu den Vertragspartnern
7	Geschäftstätigkeit	19	Kündigung	37	Marktentwicklung in Großbritannien	122	a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
7	Die Verwendung des Anleiheerlöses	19	Laufzeit	37	Offshore-Aktivitäten	122	b) Hauptgeschäftstätigkeit
8	Ausgewählte Finanzinformationen	19	Steuern	38	Vertrieb von Projekten	122	c) Aufsichtsbehörden
9	Risikofaktoren auf einen Blick	19	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand	38	Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011	122	2. Informationen über die Beteiligung
9	Wertpapierbezogene Risiken	19	Angebotsland	39	Finanzierungsmittel	122	a) Wesentliche Merkmale und Risiken der Beteiligung
10	Unternehmensbezogene Risiken	19	Rechtsverhältnisse	39	Trendinformationen	122	b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
11	Risikofaktoren	19	Prospektausgabestelle	39	Kreditrating	122	c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
11	1. Wertpapierbezogene Risiken	19	Rating	39	Abschlussprüfer	123	d) Vertragssprache
11	Bonitätsrisiko	19	Vorzugs- und Zeichnungsrechte	39	Wichtige Verträge	123	e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
11	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit	20	Bezugsbedingungen	40	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	123	3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung
11	Inflationsrisiko	21	Abwicklungshinweise	40	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	123	a) Zeichnung der Anleihe
11	Steuerliche Risiken	21	Ermittlung des Kaufpreises	40	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	123	b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
11	Fehlende Mitwirkungsrechte	21	Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen	40	Alter der jüngsten Finanzinformationen	123	c) Gesamtpreis der Beteiligung
12	Kündigungsrecht	21	Wertpapierabrechnung	41	Jahresabschlüsse und Kennzahlen	123	d) Zusätzliche Kosten
12	Fremdfinanzierung der Anleihe	22	Die Energiekontor-Gruppe und der Markt	43	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)	123	e) Zahlung
12	2. Unternehmensbezogene Risiken	22	Die Energiekontor-Gruppe	44	Bilanz des Konzerns (IFRS) zum 31.12.2010	123	f) Leistungsvorbehalte
12	Gesetzgeberische Risiken	23	Die Energiekontor-Gruppe – Unternehmensgeschichte	46	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2010	123	g) Steuern
12	Platzierungsrisiko	24	Installierte Windenergieleistung durch die Energiekontor-Gruppe in MW bis 31.12.2010	48	Konzernkapitalflussrechnung 2010 (IFRS)	124	h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots
12	Insolvenzrisiko	25	Die Aktivitäten im Einzelnen	50	Anhang Konzern IFRS	124	4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstarfen
12	Fehlinvestitionsrisiko	25	Zielregionen/Märkte	64	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	124	5. Widerrufsrecht des Anlegers
13	Personalrisiko	25	Die Windparks auf See im Überblick	66	Bilanz der AG (HGB)	125	Ermittlung der Stückzinsen
13	Wirtschaftliche Risiken	25	Konzerneigene Windparks	68	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)	126	Zeichnungsschein
13	Anhängige Gerichtsverfahren	26	20 Jahre Windkraft – die Bedeutung der Windkraft – damals und heute	71	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	127	Prüfung des Wertpapierprospektes
13	Spezielle unternehmerische Risiken der Emittentin	26	Die Bedeutung der Windkraft – morgen	72	Jahresfinanzbericht 2009 der Energiekontor AG	127	Prospektherausgeber
15	Informationen über das angebotene Wertpapier	27	Installierte Windenergiekapazität weltweit (2010)	73	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)	128	Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung
15	Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2011	28	Informationen über die Emittentin	74	Bilanz des Konzerns (IFRS) zum 31.12.2009	128	Unterschriften der Prospektverantwortlichen
15	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe	28	Angaben zur Energiekontor AG	76	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2009		
16	Angaben über die Wertpapiere	28	Firma und Sitz	78	Konzernkapitalflussrechnung 2009 (IFRS)		
16	Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp	28	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung	80	Anhang Konzern IFRS		
16	Verbriefung	28	Grundkapital	93	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		
16	Währung	28		96	Bilanz der AG (HGB)		
16	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	28		98	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)		
2	16	28		103	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		

Zusammenfassung

Hinweise zur Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung dient lediglich als Einführung zum Emissionsprospekt. Die Zusammenfassung fasst ausgewählte Informationen des Prospektes zusammen und wird durch die in den jeweiligen Kapiteln dargestellten ausführlichen Informationen ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Potenzielle Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und ihre Entscheidung zum Erwerb der angebotenen Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Es empfiehlt sich, wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Zusammenhänge, die nicht hinreichend klar geworden sind, durch Hinzuziehung eines Rechts-, Steuer-, Finanz- oder sonstigen fachkundigen Beraters klären zu lassen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Es ist zu beachten, dass die Emittentin haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Die Unternehmensanleihe 2011 auf einen Blick

Das Wertpapier

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 6,6.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals beträgt sieben Prozent p. a. und die Laufzeit beträgt fünf Jahre.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, d. h. dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Die Energiekontor AG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger.

Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Verzinsung/Rückzahlung

Die Verzinsung beträgt sieben Prozent p. a., der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.05. eines Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres. Die Zinszahlung erfolgt jährlich nachträglich jeweils zum 01.05. Die Laufzeit der Anleihe wird mit dem 01.05.2011 beginnen und endet zum 30.04.2016. Die Rückzahlung erfolgt endfällig am 01.05.2016.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt fünf Jahre.

Wertpapierkennnummern

Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden:
WKN A1KQ27
ISIN DE000A1KQ276

Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung

Die Anleihe ist eingeteilt in 13.200 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 500, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 2.500. Höhere Beträge erfolgen in 500 Euro-Schritten. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor AG zum Ausgabepreis von 100 Prozent des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Veröffentlichung des Wertpapierprospekts.

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Übertragbarkeit

Eine vorzeitige Weiterveräußerung bzw. Vererbung auf privater Ebene ist jederzeit möglich.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag

Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Es sei denn, es liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor oder im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge werden nicht überschritten.

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung von Prospekten

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der:

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Überblick

Name	Unternehmensanleihe 2011
Laufzeit	5 Jahre
Anleihevolumen	Mio. € 6,6
Zins	7 % p. a.
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A1KQ27
ISIN	DE000A1KQ276
Einzahlungskonto	Bankhaus Neelmeyer BLZ 290 200 00 Konto-Nr. 1000 625 762

Die Energiekontor AG auf einen Blick**Das Unternehmen**

Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor AG mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen. Die Energiekontor AG wurde 1990 von den heutigen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers als Projektentwickler für regenerative Energien mit Schwerpunkt Windkraft gegründet. Die heutige Unternehmensgruppe deckt die komplette Wertschöpfungskette der Projektrealisierung ab.

Wettbewerbsstärken

Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Energiekontor-Gruppe hat mit 77 realisierten Windparks und einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. Mio. € 750 ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen. Sie ist durch ihre langjährige Erfahrung in der Projektentwicklung und Projektfinanzierung in mehreren europäischen Ländern im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.

Geschäftstätigkeit

Als langjähriger Projektierer der Windkraftbranche deckt die Emittentin alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) über die Planung, Finanzierung und Errichtung bis hin zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windparks und der Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand ab. Um die Finanzierung der Windparks auf eine breitere Basis zu stellen, wurden in den letzten Jahren durch die Unternehmensgruppe auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. die Begebung von Anleihen, genutzt. Der Eigenkapitalvertrieb der Windparks ist in den letzten Jahren verstärkt in Form von Private Placements erfolgt. Neben Projekten in Deutschland,

hat die Energiekontor-Gruppe bisher in Großbritannien, Griechenland und Portugal Windparks realisiert. Neben den Planungen an Land (Onshore), hat die Energiekontor-Gruppe auch für zwei Windparks in der Nordsee wesentliche Genehmigungen erwirkt. Die bauliche Realisierung dieser Projekte soll ab dem Jahr 2013 erfolgen. Darüber hinaus produziert das Unternehmen in konzerneigenen Windparks Strom.

Die Emittentin hat das Geschäftsjahr 2010 mit einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (T€ 436) abgeschlossen. Das Ergebnis bewegt sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Ergebnislage beurteilt die Emittentin wie in den Vorjahren weiterhin als sehr stabil.

Die Verwendung des Anleiheerlöses

Der Nettoerlös der Unternehmensanleihe 2011 wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet. Die Energiekontor AG beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise für

- die Zwischenfinanzierung von Windkraftprojekten
- die Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Windkraftprojekten
- die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks
- die Vor-, Zwischen- und Re-Finanzierung von Eigenmitteln in Windkraftprojekten
- die Ablösung bestehender Kredite, die zur Zwischenfinanzierung von Windkraftprojekten aufgenommen wurden, zu verwenden.

Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei entweder durch die Energiekontor AG direkt oder über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG und/oder anderer Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe, denen die Mittel im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die ausgewählten Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind den geprüften Jahresfinanzberichten zum 31. 12. 2009 und 2010 der Emittentin entnommen.

	2010	2009
	T€	T€
Umsatzerlöse	4.406	6.267
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	436	650
EBIT (EBT zzgl. Zinsaufwand)	1.777	2.168
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen)	1.830	2.203
Jahresergebnis/-überschuss	281	607
	31. 12. 2010	31. 12. 2009
	T€	T€
Anlagevermögen	48.689	50.987
Umlaufvermögen	54.802	47.193
Eigenkapital	57.286	58.077
Rückstellungen	1.342	1.123
Verbindlichkeiten	44.392	38.991
Bilanzsumme	103.500	98.191
	2010	2009
Eigenkapitalquote in %	55,35	59,15
Cashflow in T€	7.330	-214
Anzahl Aktien in TStck	14.778	14.778

Risikofaktoren auf einen Blick

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG.

Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen wertpapierbezogenen und unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. Die Emittentin unterliegt derzeit keinen absehbaren besonderen Risiken; jedoch könnte es in Zukunft durch wirtschaftliche Risiken, Bonitätsrisiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken, Finanzierungs-/ Verwertungsrisiken, Inflationsrisiken, Insolvenz oder außergewöhnliche Ergebnisse zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Eine ausführliche Beschreibung der nachfolgend genannten Risiken finden Sie ab der Seite 11.

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Zins- und Rückzahlung der angebotenen Anleihe auf Grund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerung der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist eingeschränkt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

Fremdfinanzierung der Anleihe: Die Fremdfinanzierung der Anleihe durch den Anleger kann das Verlustrisiko deutlich erhöhen.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für Genehmigungserteilungen, den Betrieb und die Höhe der Einspeisevergütung von Windparks.

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin.

Fehlinvestitionsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG in Projektplanungen investiert, die nicht realisiert werden können.

Wirtschaftliche Risiken: Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen.

Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt – insbesondere das Kapitel »Risikofaktoren« – genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten vor dem Hintergrund der übrigen Prospektangaben aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit

Die Anleihen der Energiekontor AG können jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Es besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Inflationsrisiko

Ein Inflationsrisiko kann auch bei fünfjährigen Laufzeiten der Anleihe nicht ausgeschlossen werden, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleiden kann.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet

keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Auf eine konkrete Verwendung der eingezahlten Gelder haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinbarten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Wenn Sie den Erwerb der Anleihe mit einem Kredit finanzieren sollten, müssen Sie bei einem Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust im Rahmen der Anleihe hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch kann sich Ihr Verlustrisiko deutlich erhöhen. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auf Grund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Auch könnte der wirtschaftliche Erfolg unter Umständen insgesamt nicht eintreten.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. In diesem Fall wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Fehlinvestitionsrisiko

Die Anleihe an die Energiekontor AG hat wegen der freien Verwendbarkeit des Kapitals wie eine Unternehmensbeteiligung Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen.

Anhängige Gerichtsverfahren

Die Emittentin führt Gerichtsverfahren im normalen Geschäftsbetrieb. Es sind auch Klagen wegen Prospekthaftungsansprüchen anhängig. Ein negativer Ausgang der Verfahren kann sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken, obwohl diesbezügliche finanzielle Risiken im Rahmen von Rückstellungen bei der Bilanzierung berücksichtigt werden.

Spezielle unternehmerische Risiken der Emittentin

Die geschäftstypischen Risiken der Emittentin ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen in eigener Regie oder über Projektgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, wodurch sowohl die Zins- als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden können.

Das politische Umfeld an den Standorten kann unvorhersehbare Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Windkraftanlagen in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben können. Die Standortentwicklung von Windkraftanlagen kann durch behördliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten von Anliegern oder durch die Berücksichtigung von öffentlichen Belangen zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden.

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Windpotenzial am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Windkraftanlagen ab. Zur Einschätzung des Windpotenzials werden daher Gutachten von anerkannten Instituten eingeholt.

Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren grundsätzlich systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen, da die komplexen Verhältnisse mit den computer-gestützten Modellen nur unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, z. B. Windmessungen und Wetterdaten, mit Ungenauigkeiten behaftet.

Darüber hinaus schreiben die Gutachten die in der Vergangenheit gemessenen Windverhältnisse in die Zukunft fort. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse auf Grund von Klimaveränderungen von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen.

Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass die technischen

Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit nur eine verminderte Leistung erbringen und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind.

Die Emittentin ist berechtigt, ihre Windkraftprojekte über Tochtergesellschaften als Projektgesellschaften zu realisieren. Hierzu kann die Emittentin den Tochtergesellschaften Darlehen zur Finanzierung der Projekte im Bereich der Windenergie durchreichen. Die Emittentin wird zwar nur solche Darlehensverträge abschließen, wenn zum Zeitpunkt der Darlehenshingabe durch hinreichende Prüfung gewährleistet ist, dass die Darlehensnehmer die Darlehen im Rahmen der Darlehensverträge bedienen. Dennoch ist die Rückzahlung der Darlehenssummen nicht garantiert. Der Ausfall einer Rückzahlung kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin führen.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2011

Mit der Unternehmensanleihe der Energiekontor AG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der Erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Energiekontor AG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage mit einem festen Zinssatz von sieben Prozent für eine Laufzeit von fünf Jahren.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt Mio. € 6,6.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise Tochter- und anderen Konzerngesellschaften der Energiekontor AG bzw. Windpark-Betreibergesellschaften für Vor-, Zwischen- und Refinanzierungen von Windparkprojekten zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen durch den Einsatz von Anleihegeldern auch Kredite aus Projekten zurückgeführt werden. Dies betrifft Vertriebsprojekte und Projekte für den Eigenbestand der Emittentin.

Darüber hinaus ist der Nettoerlös zur Zwischenfinanzierung von Projektentwicklungen der Windkraft-

projekte und von Windparks in Deutschland im Onshore/Offshore-Bereich zu verwenden. Auf Grund der durchzuführenden Genehmigungsverfahren und der langen Lieferfristen der Hersteller und der daraus resultierenden Verzögerungen bei der Errichtung der Projekte, können die schon gegründeten oder noch zu gründenden Projektgesellschaften sowie Tochtergesellschaften der AG mit Kapital für die Projektentwicklung sowie für die Bauzeit ausgestattet werden. Durch die Veräußerung der Projekte an Investoren fließt das Kapital an die Energiekontor AG zurück.

Neben der Finanzierung der Verwendungszwecke aus der Anleihe 2011 ist der Einsatz weiteren Eigen- und Fremdkapitals notwendig. Zur Finanzierung der Onshore/Offshore-Projekte setzt die Emittentin neben dem Kapital aus der Anleihe 2011 weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital. Das Gesamtinvestitionsvolumen für Windparkprojekte mit Baubeginn im Geschäftsjahr 2011 wird bis zu Mio. € 195 betragen. Dabei werden für die Projekte regelmäßig ca. 1/3 Eigenmittel und 2/3 Fremdmittel eingesetzt. Dies entspricht bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von Mio. € 195 Eigenmittel in Höhe von Mio. € 65 und Fremdmittel in Höhe von Mio. € 130. Damit wird ein erheblicher Teil des dargestellten Investitionsvolumens, welches für die hier genannten Verwendungszwecke benötigt wird, nicht durch die Anleihe finanziert. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt. In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Betriebsmittelkredite und durch Honorarstundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereitgestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Betriebsmittelkredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Emittentin erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Alle genannten Verwendungszwecke haben die gleiche Priorität.

Angaben über die Wertpapiere

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der ISIN DE000A1KQ276 und der WKN A1KQ27 emittiert.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Börsenplatz 7–11, 60313 Frankfurt, hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist auf Grund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von Mio. € 6,6 (in Worten: sechsmillionensechshunderttausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 500. Somit können insgesamt 13.200 Anteile

veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 2.500. Höhere Beteiligungen müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf Mio. € 6,6 begrenzt.

Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 500) von 100 Prozent. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 125) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit

Eine Handelbarkeit am geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Die bisher von der Emittentin begebenen Wertpapiere sind an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht zum Handel angeboten oder zugelassen worden, da eine Zulassung nicht beantragt

wurde. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Institute, die auf Grund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt besteht nicht.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 125 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagebeträge entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission

Der Vorstand der Energiekontor AG hat mit Beschluss vom 15.03.2011 die Emission einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 01.04.2011 ohne Einwendungen dem Beschluss zugestimmt.

Platzierung und Emission

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung wird ausschließlich von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor AG Kosten von bis zu vier Prozent des Emissionserlöses; mithin betragen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 264.000. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten und Abwicklungskosten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 6.336.000.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von 12 Monaten ab Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Emissionstermin ist der 01.05.2011.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeordneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Offenlegung des Angebotsergebnis

Vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz

Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von sieben Prozent p. a. auf den Nennbetrag verzinst.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.05.2011 und endet am 30.04.2012. Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt am 01.05.2015 und endet am 30.04.2016. Die Rückzahlung des Anleihekaptals erfolgt am 01.05.2016. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Aus-

zahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der Anleihe

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor AG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaberteilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger oder in der Financial Times Deutschland, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen mindestens fünf Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Gläubigerversammlung kann einen gemeinsamen Ver-

treter der Gläubigerversammlung bestimmen. Die Anleiheschuldnerin hat von dem Recht gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes zur Bestimmung eines Anleihevertreters keinen Gebrauch gemacht.

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen. In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre.

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die Energiekontor AG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte«.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen.

Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:
Energiekontor AG,
Mary-Somerville-Straße 5,
28359 Bremen.

Rating

Für die Emittentin wurden bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der Anleihe 2011 ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor AG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Anleihe-Kapitalkonto der Energiekontor AG:
Konto-Nr. 1000 625 762
BLZ 290 200 00 beim Bankhaus Neelmeyer in Bremen.

Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und die Inhalte zur Kenntnis genommen hat.

Abwicklungshinweise

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 125 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagebeträge entnehmen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. In der Tabelle können Sie Stückzinsen für die jeweiligen Monate entnehmen. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Mit dem Ausfüllen des Zeichnungsscheins muss der Einzahlungsbetrag auf dem Bankkonto der Energiekontor AG eingezahlt werden. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die ISIN bzw. WKN und den Namen des Depotinhabers an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Verbuchung erfolgt in dem jeweiligen Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Die Energiekontor-Gruppe

Seit 20 Jahren planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. An 15 Standorten betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte. Die Energiekontor-Gruppe ist in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien aktiv. Darüber hinaus werden nicht nur Onshore-Projekte entwickelt, sondern auch mehrere Windparks in der deutschen Nordsee. Dort konnten für zwei große Offshore-Windparks Genehmigungen erwirkt und wesentliche Planungsschritte erreicht werden, die Voraussetzungen für die Projektumsetzung sind. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.

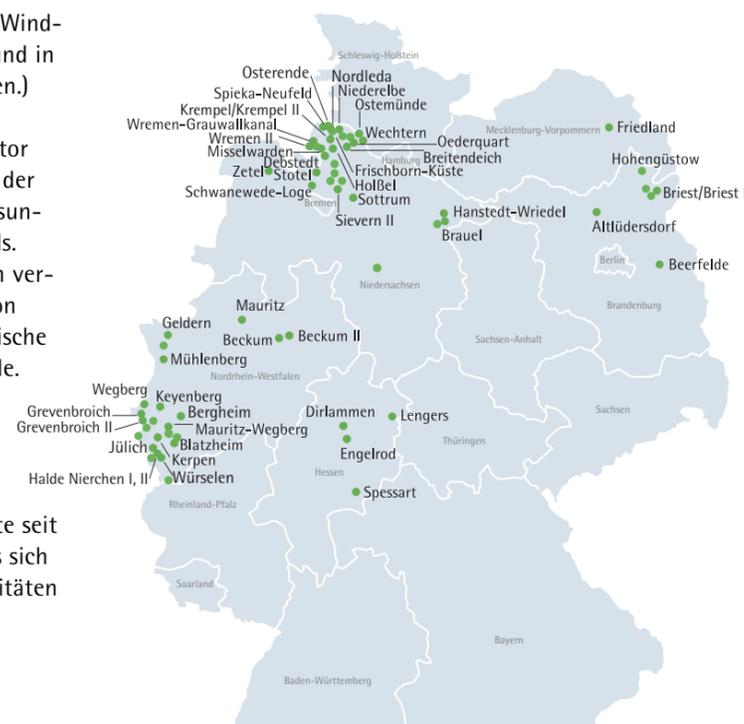
Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von 515 MW geplant und in Betrieb genommen. (Siehe nebenstehende Karten.)

Gegründet wurde das Unternehmen Energiekontor in Bremerhaven, inzwischen liegt der Hauptsitz der Energiekontor AG in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Aachen, Lissabon und Leeds. Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitarbeiter. Die Vision der Menschen im Unternehmen ist der ökonomische Ausbau einer zutiefst ökologischen Energiequelle. Inzwischen beschäftigt die Energiekontor AG ca. 80 Mitarbeiter.

Im Jahr 2009 hatte die Branche weltweit eine Wachstumsrate von über 30 Prozent, die höchste seit dem Jahr 2001. Experten gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen lässt und sich die Kapazitäten alle drei Jahre verdoppeln werden.¹



Quelle: Energiekontor AG



Quelle: Energiekontor AG

Die Energiekontor-Gruppe-Unternehmensgeschichte

- 1990**
gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windfördergesellschaft GbR, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant
- 1993**
Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks
- 1994**
Errichtung der ersten beiden Windparks
- 1995**
Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland
- 1999**
Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien
- 2000**
Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 MW errichtet
Börsengang der Energiekontor AG, um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren
- 2001**
Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)
- 2002**
Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland
- 2003**
Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe
Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)
Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)
Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergeresellschaften
- 2004**
Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West wird erteilt
Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet
- 2005**
Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet
Im Norden Portugals werden drei Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden
Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio. € 640
- 2006**
Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden
- 2008**
Die finale Genehmigung zur Errichtung und Betrieb des Offshore-Windparks Nordergründe wird erteilt
- 2009**
Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 498 MW und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet
- 2010**
20 Jahre Energiekontor – 500 MW errichtet

¹ Quelle: wwindea.org

Installierte Windenergieleistung durch die Energiekontor-Gruppe in MW bis 31.12.2010

Projekt	Anlagenanzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	1994
Wremen-Grauwallkanal I	15	9,0	Niedersachsen	1994
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Frischborn/Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
Holbel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002/2003
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Mafômedes	2	4,2	Portugal	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Private Placement/Sonstige	127	161,4	Deutshl. (versch. Bundesl.), Großbritannien	
Projektplanung für Dritte	64	57,1	Deutshl. (versch. Bundesl.), Portugal	
Summe gesamt	441	514,3		

Die Aktivitäten im Einzelnen

Zielregionen/Märkte

Die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe fokussieren sich neben den Aktivitäten im Inland zunehmend auf die Planung und Realisierung internationaler Projekte, speziell in Großbritannien und Portugal sowie die Planung von Offshore-Projekten, den Windparks auf dem Meer. Frühzeitig wurde durch die Gründung von Gesellschaften im europäischen Ausland die Basis für die internationale Tätigkeit des Unternehmens gelegt. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten in unseren europäischen Zielmärkten. Hohe Motivation und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine klar definierte Managementstruktur bilden die Grundlage für die erfolgreiche nationale und internationale Strategie der Energiekontor-Gruppe.

In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe, und in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen bis Ende 2010 insgesamt 436 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 515 MW geplant und errichtet. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt,

sie wurden alle von bekannten renommierten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, REpower, Enercon, Nordex).

In Portugal, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 MW Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich im konzern-eigenen Bestand der Energiekontor AG. Großbritannien ist eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom. Flächen für Windparks mit über 500 MW Leistung hat die Energiekontor-Gruppe in Großbritannien unter Vertrag. Diese sollen in den nächsten Jahren sukzessive errichtet werden.

Der Ausbau der Windkraft auf See ist eine zentrale Komponente der deutschen Energievision. Die Energiekontor-Gruppe plant, an mehreren Standorten im Meer Windkraftanlagen zu errichten. Zum einen gehört dazu das Projekt Nordergründe, zum anderen der Windpark Borkum Riffgrund West (Pilot- und Ausbauphase).

Die Windparks auf See im Überblick

Windpark	Nordergründe (Pilotphase)	Borkum Riffgrund West
Lage	Innerhalb der 12-Seemeilen-Zone, rund 15 km östlich von Wangerooge	Rund 45 km nördlich von Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
Genehmigung	2008 Baugenehmigung erteilt	Errichtungsgenehmigung erteilt
Geplante Anlagen	18 Anlagen	80 Anlagen



Quelle: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Konzerneigene Windparks

Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzern-eigenen Windparks. Mit inzwischen ca. 100 MW ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

20 Jahre Windkraft – die Bedeutung der Windkraft – damals und heute

Nicht nur die Energiekontor-Gruppe, die gesamte Branche feierte 2010 ein Jubiläum. Vor 20 Jahren wurde durch einen Beschluss des Bundestages die gesetzliche Grundlage für die rasante Entwicklung der Windenergieindustrie geschaffen. Um der damals in den Startlöchern stehenden jungen Branche gegenüber den monopolistischen Stromversorgern überhaupt eine Chance zu geben, musste auf Basis des Stromeinspeisegesetzes der aus regenerativen Quellen gewonnene Strom zu einem Mindestpreis von den Energieversorgern abgenommen werden. Turnusmäßig ist dieses Gesetz, inzwischen abgelöst durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, auf den Prüfstand gestellt worden.

In seinen Grundlagen hat es bis heute Bestand.

Auf dieser Basis konnte die Branche in den letzten 20 Jahren viel erreichen: Inzwischen sind allein in Deutschland über 20.000 Windkraftanlagen errichtet worden. Über 90.000 Arbeitsplätze wurden durch die Windkraftindustrie geschaffen. Außerdem konnte durch den technischen Fortschritt in den letzten 20 Jahren die Nennleistung einer Windkraftanlage verzehnfacht werden.

In Deutschland wurden im Jahr 2010 rund 754 Windkraftanlagen mit einer Leistung von über 1.500 MW installiert, die meisten davon in Niedersachsen.²

Inzwischen genießen die Erneuerbaren Energien weltweit Rückenwind. Große Industrienationen, wie die USA, Großbritannien und mittlerweile auch China, haben sich für den Ausbau der Wind- und Solarkraft entschieden. Die Endlichkeit der Ressourcen, aber auch die Risiken, die mit der Nutzung anderer Energieträger verbunden sind, lassen die Vorteile, Chancen und Stärken der Erneuerbaren Energien immer wieder aufs Neue deutlich werden.

Die weltweit installierte Windkraftkapazität beträgt inzwischen rund 160.000 MW, von denen fast 40.000 MW im Jahr 2009 errichtet wurden. Mit diesen Anlagen können im Jahr 340 TWh Strom erzeugt werden, genug um damit zwei Prozent des weltweiten Strombedarfs zu decken. Weltweit beschäftigt die Branche über 550.000 Menschen. Bereits im Jahr 2012 sollen es über eine Million Menschen sein.

Die Bedeutung der Windkraft – morgen

Das Thema Energie ist eines der zentralen Menschheitsthemen. Entwicklung und Wohlstand hängen entscheidend von der Verfügbarkeit von Energie ab. Gerade die jüngsten Ereignisse in Japan haben wieder einmal verdeutlicht, dass die heutige Energieversorgung nicht nur zu weiten Teilen von klimaschädigenden, endlichen Ressourcen abhängt, sondern auch auf einer extrem risikobehafteten Technologie beruht. Die öffentliche Diskussion über die Entscheidung der Bundesregierung zugunsten längerer Laufzeiten der Atomkraftwerke ist deshalb neu entbrannt.

Vor diesem Hintergrund werden vielseitige innovative Konzepte zur zukünftigen Energienutzung entwickelt. Sicher ist, dass die Bundesregierung nach wie vor auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien setzt. Hierfür sollen die Erneuerbaren Energien konsequent ausgebaut und die Energieeffizienz weiter erhöht werden,

damit die Erneuerbaren Energien den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen können. Folgende Ziele sind laut Informationen des Bundesumweltministeriums rechtlich verankert: Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch auf mindestens 30 Prozent gesteigert werden. Danach soll er kontinuierlich erhöht werden. An der gesamten Wärmeversor-

gung soll der Anteil der Erneuerbaren Energien im Jahr 2020 14 Prozent betragen.

Aber nicht nur die Bundesregierung setzt strategisch auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien, auch zahlreiche Gemeinden haben sich die Vision einer Versorgung mit Energie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu eigen gemacht.

Installierte Windenergiekapazität weltweit (Stand Dezember 2010)³

Land	Leistung in MW
China	42,287
USA	40,180
Deutschland	27,214
Spanien	20,676
Indien	13,065
Italien	5,797
Frankreich	5,660
Großbritannien	5,204
Kanada	4,009
Dänemark	3,752
Portugal	3,702
Japan	2,304
Niederlande	2,237
Schweden	2,163
Weltweit	194,390

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor AG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor AG. Hauptsitz der Gesellschaft ist Bremen.

(Gesellschaftsanschrift: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon: 0421/33 04-0)

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 HB im Handelsregister eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Emittentin beträgt € 14.777.610 und ist in 14.777.610 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Nach der Aufnahme der Betriebstätigkeit als Energiekontor Windfördergesellschaft GbR 1990, wurde am 12.07.1991 die Energiekontor Windkraft GmbH ins Handelsregister eingetragen.

Mit der Gründung der Energiekontor VB GmbH & Co. KG am 02.01.1996 wurde der direkte Vorgänger der heutigen Energiekontor AG geschaffen. Am 26.08.1999 erfolgte die Umwandlung der Energiekontor VB-GmbH & Co. KG, in die Energiekontor AG mit Sitz in Stuhr-Brinkum. Am 25.05.2000 erfolgte die Notierung der Energiekontor AG am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Grundkapital von € 3.400.000.

Nach dem IPO (Initial Public Offering) gab es 2000/2001 Kapitalerhöhungen mit einem Kapital von insgesamt € 497.897.

Durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 23.08.2001 wurde der Sitz der Gesellschaft von Stuhr-Brinkum nach Bremen verlegt. Am 23.08.2001 wurde auf der Hauptversammlung entschieden, das Grundkapital um weitere € 11.693.691 auf € 15.591.588 zu erhöhen. Am 07.11.2001 wurden diese zum Handel an der Börse freigegeben. Gleichzeitig war damit ein Aktiensplitt von 4:1 verbunden, d. h. an jeweils eine Aktie sind vier neue getreten. Am 14.11.2001 erhöhte der Vorstand das Grundkapital um nochmals € 58.922 auf € 15.650.510. Am 22.08.2002 erfolgte der Wechsel vom Neuen Markt in den geregelten Markt/General Standard.

Auf der Hauptversammlung vom 02.07.2003 wurde ein Wechsel in der Führung des Energiekontor-Konzerns beschlossen. Die bisherigen Vorstände Dr. Bodo Wilkens (Vorsitzender) und Günter Lammers (Stellvertreter) wechselten in den Aufsichtsrat. Der neue Aufsichtsrat bestimmte in seiner konstituierenden Sitzung dann Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk und Dipl.-Kaufmann Peter Szabo zu den neuen Vorständen der Gesellschaft. Die Gründer und heutigen Aufsichtsräte sind der Energiekontor AG als Berater mit den Schwerpunkten Offshore, Finanzierung und Auslandsaktivitäten weiterhin verbunden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2005 ist der Vorstand ermächtigt worden, eigene Aktien bis zu zehn Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf Grundlage dieses Beschlusses und weiterer Folgebeschlüsse wurden bis zum 31.12.2010 insgesamt 872.900 Aktien erworben und eingezogen, so dass sich das aktuelle Grundkapital der Energiekontor AG auf 14.777.610 Aktien beläuft.

Darüber hinaus gibt es keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeit der Finanzierung und des Handels. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern und die damit im Zusammenhang stehen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 der Satzung der Energiekontor AG geregelt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor AG mit Hauptsitz in Bremen ist eine europaweit tätige Entwicklungs- und Betreiber-gesellschaft zur Realisierung von Windkraftprojekten. Das unabhängige, börsennotierte Unternehmen deckt das volle Leistungsspektrum von der Planung, Errichtung, dem Vertrieb und dem Betrieb von Windparks ab. Die Energiekontor AG betreibt Tochtergesellschaften in Portugal und Großbritannien. Darüber hinaus entwickelt Energiekontor ebenfalls eigenständig Offshore-Projekte in der Nordsee. Die Energiekontor AG konzentriert sich auf die Märkte in Deutschland,

Portugal und Großbritannien für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Windparks.

Gegründet wurde Energiekontor 1990 und ist somit ein Pionier der deutschen Windenergie. Bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 77 Windparks mit ca. 515 MW in Deutschland, Portugal, Großbritannien und Griechenland errichtet. Mit der erzeugten Energie ließe sich eine Stadt von der Größe Bremens mit umweltfreundlichem Strom versorgen. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Energiekontor-Windparks beträgt rund Mio. € 750. Mit dem Engagement von über 5.900 Anlegern wurden rund Mio. € 218 Eigenkapital bereitgestellt.

Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wieder. Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, der Bauträgergesellschaft der Energiekontor-Gruppe. Die Betriebsführung wird durch verschiedene AG-Tochtergesellschaften geleistet.

Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Bauträgergesellschaften, die im Regelfall als 100 Prozent-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Der Eigenkapitalvertrieb für die Auslandsprojekte am deutschen Kapitalmarkt wird durch die Energiekontor AG durchgeführt. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

Bisherige Emissionen

Die Energiekontor AG hat im Jahr 2008 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen von € 14.000.000 emittiert. Das Emissionsvolumen wurde in voller Höhe gezeichnet.

Aufsichts- und Managementorgane

Organe der Energiekontor AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

a) Der Vorstand

Verantwortlich für die Geschäftsführung der Gesellschaft ist der Vorstand. Die Gesellschaft wird durch ihn nach außen vertreten, er schließt in ihrem Namen Verträge mit Dritten. Ein Vorstandsmitglied kann nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Der Vorstand kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen und diese vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB ausnehmen. Das Vertretungsverbot nach § 112 AktG bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Diese sind:
Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk, Ingenieur Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Thomas Walther, Industriekaufmann Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Die Vorstände sind zur Führung der Gesellschaft von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Kurzprofil und Aufgabenbereiche der Vorstände:
Dirk Gottschalk (geboren 1967)
Dirk Gottschalk verfügt über langjährige Erfahrungen in seinem Zuständigkeitsbereich Technik und Projektentwicklung Onshore. Bevor er im Juli 2003 zum Vorstand berufen wurde, war er seit 2001 Geschäftsführer der Energiekontor Infrastruktur- und Anlagenbau GmbH. Zuvor war er fünf Jahre als Geschäftsführer der MTS GmbH tätig.

Peter Szabo (geboren 1965)
Peter Szabo ist verantwortlich für die Bereiche Projektentwicklung Offshore, Vertrieb, Finanzen und Controlling der Energiekontor AG. Herr Szabo war seit 1991 in zwei international tätigen Unternehmensberatungsgesellschaften beschäftigt, bevor er 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung für die W. H. Janssen-Gruppe, Emden, tätig wurde. Im April 2000 kam er zur Energiekontor AG, in der er ab März 2001 zum Geschäftsführer mehrerer AG-Tochtergesellschaften berufen wurde. Seit Juni 2003 gehört Herr Szabo dem Vorstand der Energiekontor AG an.

Thomas Walther (geboren 1971)
Thomas Walther ist verantwortlich für den Bereich Energieerzeugung, Repowering und Betriebsführung

der Energiekontor AG. Herr Walther war seit 1996 bis 2002 in verschiedenen Unternehmen als geschäftsführender Gesellschafter und leitender Angestellter tätig. Anfang 2002 ist er für Energiekontor zunächst als Fondsmanager und mit der Übernahme der Geschäftsführung von verschiedenen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe seit 2004 als Geschäftsführer der technischen und kaufmännischen Betriebsführung tätig gewesen. Im Oktober 2010 wurde Herr Walther in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

b) Der Aufsichtsrat

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens, Ingenieur, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Vorsitzender

Günter Lammers, Kaufmann, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen stellvertretender Vorsitzender

Klaus-Peter Johanssen, Rechtsanwalt, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Dem Aufsichtsrat obliegen die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung und nicht den Inhalt betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben folgende Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft aus:
Herr Dr. Bodo Wilkens bekleidet Aufsichtsratsmandate bei folgenden (nicht börsennotierten) Gesellschaften:
– Energie Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
– Wohnungsgenossenschaft Agora EG, Darmstadt.

Herr Günter Lammers bekleidet ein Aufsichtsratsamt bei folgender (nicht börsennotierter) Gesellschaft:
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen.

Herr Klaus-Peter Johanssen bekleidet Aufsichtsratsämter bei folgenden nicht börsennotierten Gesellschaften:

- Energie Ocean Wind AG, Bremen
- Forest Carbon Group, Darmstadt.

c) Die Hauptversammlung

Die Aktionäre sind in der Hauptversammlung mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates und über die Verwendung des Bilanzgewinns (ordentliche Hauptversammlung).

Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Vorstände der Energiekontor AG.

Potenzielle Interessenkonflikte

Auf Grund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände.

Aus den personellen Verflechtungen und den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin ergeben sich potenzielle Interessenkonflikte immer dann, wenn die geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der betroffenen Unternehmen bzw. Personen nicht identisch sind. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Hierdurch könnten die Erträge der Emittentin betroffen sein.

Herr Dr. Bodo Wilkens ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Dr. Bodo Wilkens Hauptaktionär der Emittentin und hält 35,09 Prozent des Grundkapitals.

Herr Günter Lammers ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsmitglied der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Günter Lammers Hauptaktionär der Emittentin und hält 35,11 Prozent des Grundkapitals.

Auf Grund ihrer Eigenschaften als Hauptaktionär bzw. auf Grund ihrer Tätigkeiten der vorgenannten Personen kann ein Konflikt zwischen der Aufsichtsrats-tätigkeit und den geschäftlichen Interessen auf Grund möglicher Auftragserteilungen nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen keine weiteren möglichen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmit-glieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Die Vorstände erhalten neben den Vorstandsgehältern keine weitere Vergütung.

Herr Klaus-Peter Johanssen ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsmitglied der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen.

Praktiken der Geschäftsführung

Corporate Governance Kodex/Audit
Die Energiekontor AG ist börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die Emittentin folgt den Regeln des Corporate Governance Kodex. Abweichungen werden erklärt und im Internet veröffentlicht. Näheres dazu siehe www.energiekontor.de. Die Emittentin verfügt über keinen Audit-Ausschuss.

Hauptaktionäre

Hauptaktionäre der Energiekontor AG sind: Dr. Bodo Wilkens mit 5.186.100 Stückaktien (35,09 Prozent des Grundkapitals) und Günter Lammers mit 5.187.974 Stückaktien (35,11 Prozent des Grundka-pitals) (Stand: 31.03.2011)

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Haupt-versammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates, Maß-nahmen der Eigenkapitalbeschaffung oder Kapital-herabsetzung, Satzungsänderungen und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Weiter werden keine Beteiligungen gehalten, bei denen eine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht ausgeschlossen werden kann. Es liegen keine Vereinbarungen vor, die zu einem späte-ren Zeitpunkt zu einer Veränderung von Kontrolle oder Einflussnahme auf die Emittentin führen könn-ten.

Organisationsstruktur

Die folgende Übersicht gibt den Beteiligungsbesitz der Emittentin wieder. Soweit keine anderen Angaben erfolgen, handelt es sich bei allen aufgeführten Beteiligungen um unmittelbare Beteiligungen zu 100 Prozent. Die Energiekontor AG stellt innerhalb der Unternehmensstruktur die Muttergesellschaft dar. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten gemäß § 17 AktG von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Projektgesellschaften Onshore-Windparks Deutschland

Energiekontor AG
Unmittelbare Beteiligung an Projektgesellschaften für Windparks zu 100 Prozent:



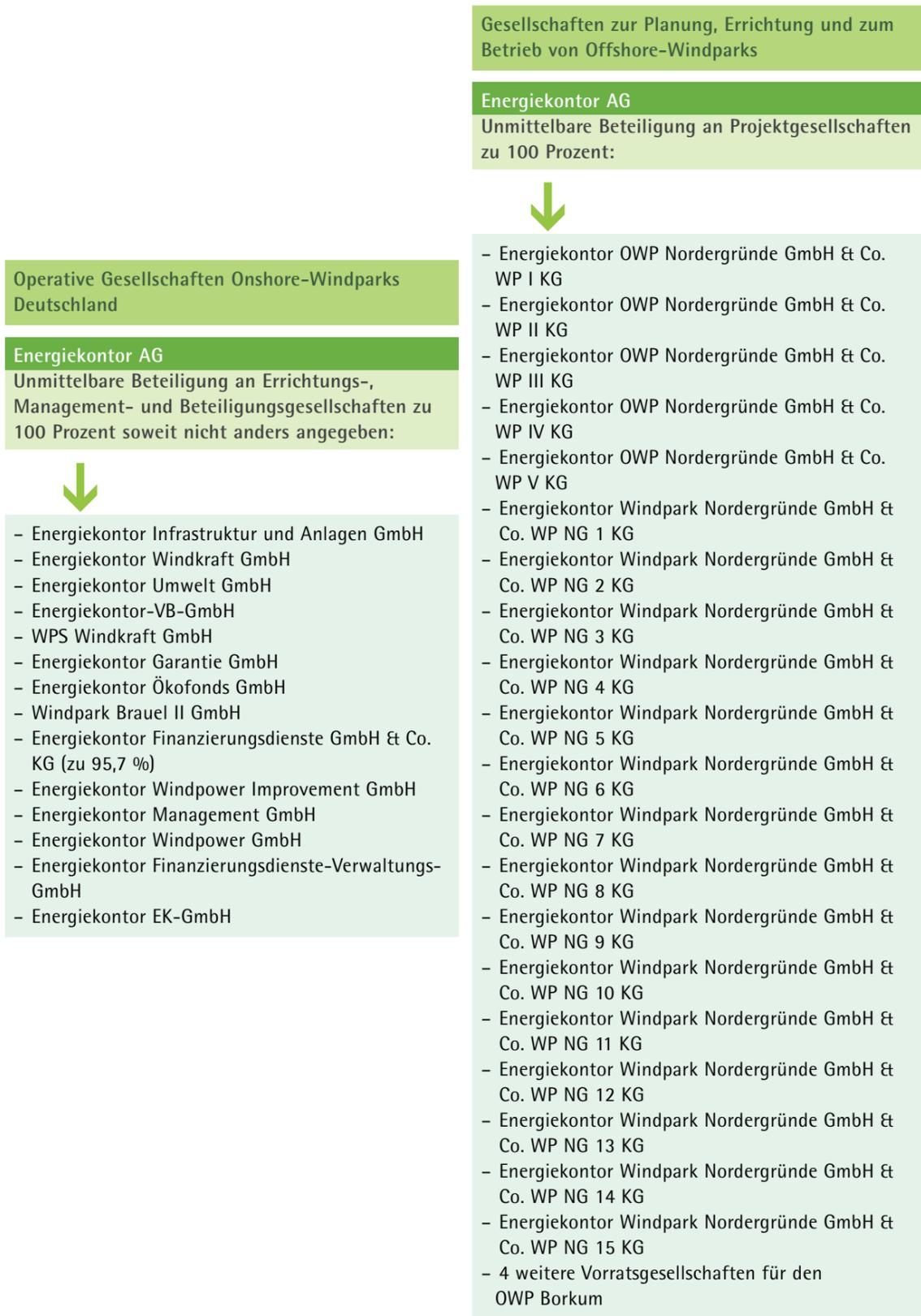
- Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP Be II
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BSA UE KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Pul KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Hehe KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP Briest II KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP Gre II KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 3 KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG
- Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG
- Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. EGG KG
- Energiepark Wietze GmbH & Co. WP WIE KG

Projektgesellschaften Onshore-Windparks Deutschland

Energiekontor AG
Projektgesellschaften mit Beteiligungen über verbundene Unternehmen:



- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 96,2 %)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WPSchlo KG (Mittelbarer Anteil am Kommanditkapital zu 39,7 %)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG zu 100 % am Kommanditkapital über die Energiekontor Öko-fonds GmbH & Co. Tandem I KG)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG zu 100 % am Kommanditkapital über die Energiekontor Öko-fonds GmbH & Co. Tandem II KG)
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG zu 100 % am Kommanditkapital über die Energiekontor Öko-fonds GmbH & Co. Tandem II KG)
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG zu 100 % am Kommanditkapital über die Energiekontor Öko-fonds GmbH & Co. Tandem I KG)
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 62,1 %)
- Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 51,3 %)
- Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP HN II KG (Mittelbarer Anteil der Energiekontor AG über die Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG mit Anteilsbesitz am Kommanditkapital zu 98,98 %)



Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltenen Jahresabschlüsse an. Weitere Informationen können Sie unter www.energiekontor.de abfragen.

Ausgewählte Finanzinformationen

Das Geschäftsjahr 2010 hat die Energiekontor AG positiv mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von T€ 436 (2009: T€ 650) abgeschlossen. Das Jahresergebnis betrug T€ 281 im Geschäftsjahr 2010 (2009: T€ 607). Das Jahr 2010 wurde mit einer Konzern-Gesamtleistung von Mio. € 46,4 (2009: Mio. € 33,5) und einem Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) in Höhe von Mio. € 5,3 (2009: Mio. € 6,7) abgeschlossen. Das Konzernergebnis nach Zinsen und Steuern beträgt Mio. € -2,9 (2009: Mio. € -1,7). Im abgelaufenen

Geschäftsjahr konnten beim Ausbau der Projektpipeline deutliche Fortschritte erzielt werden. Zurzeit werden Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund Mrd. € 1 in Deutschland, Portugal und Großbritannien (onshore) verfolgt, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Darüber hinaus sind zwei Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee mit einer Gesamtkapazität von rund 500 MW genehmigt. Mit deren Realisierung wäre ein Investitionsvolumen von über Mrd. € 2 verbunden. Für einen Teil dieser Projekte konnten in den letzten Jahren entscheidende Planungsschritte erreicht werden, die sich bisher aber noch nicht wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns ausgewirkt haben.

Das im Segment »Stromerzeugung in eigenen Windparks« erzielte EBIT beträgt Mio. € 5,5 (2009: Mio. € 6,2) und das EBITDA Mio. € 11,7 (2009: Mio. € 12,1).

Kennzahlen zur Finanzlage*

Zahlen AG (HGB)	2010	2009	Zahlen Konzern (IFRS)	2010	2009
	T€	T€		T€	T€
Umsatzerlöse	4.406	6.267	Umsatzerlöse	35.101	35.009
Jahresergebnis	281	607	Jahresergebnis	-2.910	-1.739
Anlagevermögen	48.689	50.987	Langfristige Vermögenswerte	100.940	99.071
Umlaufvermögen	54.802	47.193	Kurzfristige Vermögenswerte	77.414	63.899
Eigenkapital	57.286	58.077	Eigenkapital	28.252	31.494
Rückstellungen	1.342	1.123	Langfristige Verbindlichkeiten	111.818	104.048
Verbindlichkeiten	44.392	38.991	Kurzfristige Verbindlichkeiten	38.283	27.428
Bilanzsumme	103.500	98.191	Bilanzsumme	178.354	162.970

Jüngste wichtige Ereignisse seit dem 01.01.2011

Seit dem 01.01.2011 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage eingetreten. Seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses sind keine wichtigen Investitionen getätigt worden. Die für das Geschäftsjahr 2011 geplanten weiteren Investitionen werden im Abschnitt »Ausblick auf das Geschäftsjahr« und »Finanzierungsmittel« auf den Seiten 38 und 39 beschrieben.

Informationen zu den Geschäftsjahren 2009 und 2010

Onshore-Windparks Deutschland

In Deutschland konnten im Jahr 2009 13 neue Standorte mit rund 120 MW Leistungspotenzial und im Jahr 2010 82 Standorte mit über 160 MW Leistungspotenzial akquiriert werden. Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen mit einer Leistung von rund 80 MW wurden im Jahr 2010 begonnen bzw. fortgeführt. Für vier Standorte wurden Windkraftanlagen mit einer Leistung von 23 MW genehmigt. An verschiedenen Standorten wurden mit dem Bau von Windparks begonnen. Der Abschluss der Arbeiten für den Windpark Detmold ist im Februar 2011 erfolgt. An drei Standorten wurden Anlagen mit einer Gesamtleistung von 16 MW in Betrieb genommen.

Marktposition in Portugal

In Portugal wurde im Berichtszeitraum die Planung eines Windparks mit über 25 MW fortgesetzt. Durch die bereits erteilte Einspeisezusage, die sich Energiekontor im Rahmen eines Bieterverfahrens sichern konnte, ist der für die Windparkumsetzung in Portugal bestehende Engpass bereits beseitigt. Im vergangenen Jahr wurde vor allem die Standortplanung konkretisiert. Eine grundsätzliche Genehmigung für

den Windpark ist erteilt. Die Windgeschwindigkeit soll am Standort in Nabenhöhe über 7 m/s betragen. In Portugal ist die Abnahme von Windstrom durch die Energieversorger geregelt.

Marktentwicklung in Großbritannien

In Großbritannien sind in den Jahren 2009 und 2010 durch die Energiekontor-Gruppe Flächen für den Bau von Windkraftanlagen mit einer Leistung von rund 30 MW (2009 200 MW) exklusiv unter Vertrag genommen worden, Optionsverträge wurden für ein Leistungspotenzial von rund 155 MW (2009 110 MW) unterzeichnet. Aktuell werden damit in Großbritannien Flächen mit rund 400 MW Windkraftpotenzial im Energiekontor-Konzern bearbeitet. In einem Projekt (Withernwick), das bereits im Jahr 2009 eine Baugenehmigung erhalten hat, konnten die dort enthaltenen Auflagen (Radar) gelöst werden. Weiterhin wurde im März 2010 die Baugenehmigung für ein weiteres Projekt mit 24 MW (Hyndburn) erteilt. Für einen Windpark, dessen Genehmigung im Jahr 2010 von den zuständigen Behörden abgelehnt wurde, wird derzeit ein neuer Antrag mit reduzierter Anlagenanzahl geprüft.

Offshore-Aktivitäten

Im Bereich der Windkraft auf See (Offshore) planen die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks in der Nordsee, an den Standorten Nordergründe (18 WKA), Borkum Riffgrund West (Pilotphase, 80 WKA) und Borkum Riffgrund (Ausbauphase, 43 WKA). Für die beiden erstgenannten Offshore-Projekte konnten bereits wesentliche Genehmigungsschritte erfolgreich abgeschlossen werden. Das dritte Projekt befindet sich aktuell im Bauantragsverfahren. Mit der erfolgreichen Realisierung dieser Offshore-Projekte wäre ein Investitionsvolumen von mehr als Mrd. € 2 verbunden.

Das Offshore-Windparkprojekt Nordergründe, nördlich von Wilhelmshaven, ist eines von zwei Projekten in Deutschland, die innerhalb der 12-Seemeilen-Zone) entstehen.

Vertrieb von Projekten

In den Jahren 2009 und 2010 wurden Projekte mit einem Investitionsvolumen von Mio. € 26 in Deutschland an Einzelinvestoren als Private Placements veräußert.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2011

Für das Jahr 2011 geht der Vorstand der Energiekontor AG von einer positiven Unternehmensentwicklung aus. Vor allem die Bereiche Offshore und Großbritannien können dazu beitragen. Ziel der Energiekontor-Gruppe ist es, das in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr schwankende Niveau der Projektrealisierung zu verstetigen und mittelfristig jeweils die Hälfte des Umsatzes und des Gewinnes im In- und Ausland zu erzielen.

Das Potenzial für neue Windparks in Deutschland ist nach wie vor vorhanden. Im Rahmen der Projektakquisition sollen wie in den letzten Jahren Standorte für Anlagen mit einer Kapazität von rund 100 MW unter Vertrag genommen werden. Angestrebt wird der Abschluss des Genehmigungsverfahrens für rund 40 MW, die je nach Zeitpunkt der Genehmigererteilung auch errichtet werden sollen. Zunehmend an Bedeutung gewinnen wird in Deutschland in den nächsten Jahren das Repowering von bereits errichteten Anlagen oder ganzen Standorten. Mit dem Repowering am küstennahen Standort Wremen II in der Nähe von Cuxhaven hat die Energiekontor-Gruppe hier ein weiteres Projekt realisiert.

Um Synergien besser nutzen zu können, hat sich die Unternehmensgruppe im letzten Jahr noch stärker regional verankert. Geplant ist für das Jahr 2011 die Gründung eines weiteren Regionalbüros in Berlin/Brandenburg.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft plant über Errichtungs- und Projektgesellschaften im laufenden Geschäftsjahr mit der Errichtung der in nachfolgender Aufstellung dargestellten Windparks im In- und Ausland zu beginnen. Weiter soll für den Offshore-Windpark Nordergründe, als einem der ersten kommerzieller Windparks im Bereich der deutschen Nordsee, die Kreditvalutierung erfolgen. Die Projekte und das jeweilige Investitionsvolumen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Planzahlen handelt. Sie stellen den Planungs- und Berechnungsstand bei Prospekterstellung dar. Alle Investitionen sind durch den Vorstand der Emittentin unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und wirtschaftlichen Durchführbarkeit bei Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen fest beschlossen worden.

Änderungen der technischen und/oder wirtschaftlichen Projektbedingungen sowie Änderungen und/oder Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und/oder sonstige Faktoren, die die Projektplanung und Realisierung beeinflussen, können sowohl positive wie negative Abweichungen von diesen Planzahlen zur Folge haben.

Windparkprojekte 2011 (Onshore)	
Windpark	MW je Windpark
Inland	
Windpark Wietze	4
Windpark Zülpich	14
Windpark Straelen-Auwel	4
Windpark Titz	4
Windpark Saarwellingen	6
Ausland	
Windpark Guradão	28
Windpark Withernwick	18
Windpark Hyndburn	24
Gesamtinvestitionsvolumen ca. Mio. €	195

Finanzierungsmittel

Zur Finanzierung der Projekte setzt Energiekontor neben dem Kapital der Anleihe 2011 auch weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital. Zu diesen Finanzierungswegen wird das Kapital aus der Anleihe 2011 zur Umsetzung der vorgenannten Projekte eingesetzt.

Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Energiekontor AG gegeben. Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt. Über die im Emissionsprospekt benannten und bezeichneten Entwicklungen hinaus gibt es keine Trends, Unsicherheiten, Nachfrageverpflichtungen oder Vorfälle, die die Geschäftsentwicklung des Emittenten im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin

ist in diesem Prospekt nicht enthalten, so dass die Angaben gemäß Punkt 9.1 bis Punkt 9.3 nach der Verordnung EG 809/2004 Anhang IV entfallen.

Kreditrating

Für die Energiekontor AG und die angebotene Unternehmensanleihe wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Abschlussprüfer

Die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wurde von der HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Römerstraße 75, 71229 Leonberg durchgeführt. Die HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer Stuttgart mit Sitz in Stuttgart. Für beide Geschäftsjahre wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, nicht Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Wichtige Verträge

Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Unternehmensstruktur/Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten des Emittenten, seine Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin führt Gerichtsverfahren im normalen Geschäftsbetrieb. Daneben sind Klageverfahren wegen Prospekthaftungsansprüchen anhängig. Diese Klagen betreffen einen Windpark in Niedersachsen, der im Jahr 2001 prospektiert und errichtet worden ist. Die Erträge des Windparks liegen deutlich unter den Prognosewerten aus den Windgutachten, die zur Grundlage der Prospektierung gemacht worden sind. Strittig ist in den Verfahren, die in einem Musterklageverfahren zusammenfassend geführt werden, die zutreffende Darstellung der Windprognosen und Messverfahren in dem Verkaufsprospekt. Mögliche Haftungsansprüche werden im Rahmen der Bilanzierung der Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit Ende des in den Finanzinformationen dargestellten letzten Geschäftsjahres 2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder in der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses keine weiteren Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt einen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 31.12.2010 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 18 Monate.

Jahresfinanzbericht 2010 der Energiekontor AG

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)

Bilanz des Konzern (IFRS) zum 31.12.2010

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2010

Konzernkapitalflussrechnung 2010 (IFRS)

Anhang Konzern IFRS

- I Allgemeine Angaben
- II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
- III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
- IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz der AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

- I Grundlagen des Abschlusses
- II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Erläuterungsziffer Konzernanhang V.	2010 T€	2009 T€
Umsatzerlöse	(1.)	35.101	35.009
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(2.)	11.279	-1.520
Gesamtleistung		46.379	33.489
Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	3.251	2.857
Betriebsleistung		49.630	36.345
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-24.160	-12.700
Personalaufwand	(5.)	-5.593	-4.799
Abschreibungen	(6.)	-6.267	-5.915
sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-9.098	-7.297
Betriebsaufwand		-45.118	-30.712
Betriebsergebnis		4.513	5.633
Zinsen und ähnliche Erträge		788	1.041
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.842	-7.932
Zinsergebnis	(9.)	-7.054	-6.892
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		-2.541	-1.259
Ertragssteuern	(10.)	-369	-481
Jahresergebnis		-2.910	-1.739
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33) *)			
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)	(11.)	14.777.610	14.777.610
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.777.610	14.777.610
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		-0,20	-0,12
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,20	-0,12

*) Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2010 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

Bilanz des Konzerns (IFRS) zum 31.12.2010

Vermögen per 31.12.2010	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	31.12.2010	31.12.2009
			T€	T€
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	(1.1.)		2.350	2.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.2.)		123	92
Sachanlagen				
Grundstücke	(1.3.)	670		670
Technische Anlagen (Windparks)	(1.4.)	87.204		87.667
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.5.)	105	87.979	126
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	724		0
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	(4.)	1.707		1.247
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5.)	273	2.703	251
Steuerforderungen	(6.)		335	391
Latente Steuern	(7. und V.10.2.)		7.449	6.278
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt			100.940	99.071
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte				
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	(8.)		21.447	15.054
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9.)	3.308		3.736
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(10.)	1.542	4.849	1.022
Steuerforderungen	(11.)		509	331
Wertpapiere	(12.)		12.807	15.964
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13.)		37.801	27.793
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt			77.414	63.899
Summe Vermögen			178.354	162.970

Eigenkapital und Schulden per 31.12.2010	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	31.12.2010	31.12.2009
			T€	T€
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(14.-20.)		14.778	14.778
Kapitalrücklage	(18.)		40.278	40.278
Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen				
Währungsumrechnung	(19.1.)	-61		-61
Fair value-Bewertung IAS 39	(19.2.)	439	379	181
Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklagen	(20.)	15		15
Andere Gewinnrücklagen		556	571	1.456
kumulierte Konzernergebnisse	(21.)		-27.753	-25.152
Summe Eigenkapital			28.252	31.494
Langfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Abbruchkosten von Windparks	(22.)		4.695	2.468
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	657		768
Anleihekaptal	(24.)	30.432		13.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	69.616		81.124
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	(26.)	61		78
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(27.)	3.648		3.804
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(28.)	73	104.486	531
Latente Steuern	(V. 10.2)		2.637	1.281
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt			111.818	104.048
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Steuerrückstellungen	(29.)		233	91
Sonstige Rückstellungen				
Übrige Rückstellungen	(30.)		3.468	3.556
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	110		5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	29.087		19.327
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(31.)	971	30.167	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.284	2.831
Sonstige Verbindlichkeiten			1.989	1.229
Steuerverbindlichkeiten			141	390
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt			38.283	27.428
Summe Eigenkapital und Schulden			178.354	162.970

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2010

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Rücklage Währungs- umrechnung T€	Rücklage fair value (available for sale) ¹ T€	Rücklage fair value (Cashflow-Hedges) ² T€	Gewinnrücklagen T€	Kumulierte Konzernergebnisse T€	Summe T€	Anzahl Aktien TStck.
Stand zum 31.12.2008	14.778	40.278	-61	628	-224	1.455	-21.180	35.674	14.778
Veränderungen im Jahr 2009									
Einstellungen in Gewinnrücklagen						16	-16	0	
Dividendenausschüttung							-2.217	-2.217	
Differenzen aus fair value-Bewertung				-208	-109			-317	
Differenzen aus latenten Steuern auf fair value-Bewertung				62	32			94	
Konzernjahresfehlbetrag							-1.739	-1.739	
Stand zum 31.12.2009	14.778	40.278	-61	482	-301	1.471	-25.152	31.494	14.778
Veränderungen im Jahr 2010									
Entnahmen aus Gewinnrücklagen						-900	900	0	
Dividendenausschüttung							-591	-591	
Differenzen aus fair value-Bewertung				-192	560			368	
Differenzen aus latenten Steuern auf fair value-Bewertung				18	-127			-109	
Konzernjahresfehlbetrag							-2.910	-2.910	
Stand zum 31.12.2010	14.778	40.278	-61	308	132	571	-27.753	28.252	14.778

(1): aus Marktbewertung für Wertpapiere

(2): aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

Konzernkapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 nach IFRS

	2010 T€	2009 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	4.513	5.633
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.267	5.915
Gewinne aus der Entkonsolidierung	-458	-1.396
Sonstige zahlungs- und ergebnisunwirksame Erträge / Aufwendungen im Eigenkapital	259	-223
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	10.580	9.930
Veränderungen der		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-120	7.086
- halbfertigen Arbeiten, Vorräte und dafür erhaltenen Anzahlungen	-6.393	1.520
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-547	-2.578
- übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.036	-3.149
- sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	-181	1.289
- Rückstellungen für Abbruchkosten wegen Zinsänderung (ergebnisneutral nach IFRIC 1.5a)	-75	-427
Gezahlte Zinsen	-7.842	-7.932
Ertragsteuern	-369	-481
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.910	5.257
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-71	-72
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-4.942	-3.860
Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Erstkonsolidierung	0	3.392
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	3.156	4.063
Erhaltene Zinsen	788	1.041
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.069	4.563

	2010 T€	2009 T€
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus Genussrechtskapital	-112	-5
Ein-/Auszahlungen aus Anleihen	16.437	-1.503
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	12.750	8.053
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-14.497	-14.190
Gezahlte Dividenden	-591	-2.217
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.987	-9.862
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.008	-41
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.793	27.629
Konsolidierungskreisbedingte Zugänge zum Finanzmittelfonds	0	396
Konsolidierungskreisbedingte Abgänge vom Finanzmittelfonds	0	-191
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.801	27.793
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	37.801	27.793

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz »Energiekontor«) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Windparks an Dritte sowie den Eigenbetrieb von selbst hergestellten Windparks zur Erzeugung von Energie. Der Vertrieb der Windparks erfolgt dabei entweder durch Direktverkauf (asset deal) oder mittels selbst gegründeter Gesellschaften, die den Windpark erwerben und deren Anteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i.S.v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Absatz 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichtes Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2009. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.19.).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2010 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2010 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Im laufenden Geschäftsjahr anzuwendende Standards und Interpretationen

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die nachfolgend angeführten neuen oder überarbeiteten Standards angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, umzusetzen sind.

Aus der Anwendung dieser neuen und geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des aktuellen Jahres und der vorherigen Jahre.

- IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Die Änderungen betreffen die Struktur und den Inhalt der Bilanz, die aus einer neuen Definition der kurzfristigen Schulden hervorgeht.

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Die Änderungen führen zwei neue Ausnahmen für Erstanwender in Bezug auf Vermögenswerte der Öl- und Gasbranche und in Bezug auf die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, ein. Die Anwendung der Änderungen an IFRS 1 hat keinerlei Einfluss auf diesen Konzernabschluss, da der Konzern kein IFRS-Erstanwender ist.

- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen – Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen im Konzern, die in bar erfüllt werden Die Änderungen klären den Anwendungsbereich von IFRS 2

sowie die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen im Einzelabschluss eines Unternehmens, die vom Konzern in bar erfüllt werden und bei denen das Unternehmen die Güter oder Dienstleistungen erhält, aber das Mutterunternehmen oder ein anderes Konzernunternehmen die Zahlungsverpflichtung übernimmt.

- IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche Die Änderungen sehen vor, dass alle Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten einzustufen sind, falls das Mutterunternehmen an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens zur Folge hat, unabhängig davon, ob das Mutterunternehmen nach dem Verkauf einen nicht beherrschenden Anteil am Tochterunternehmen behält.

- Überarbeitung von IAS 7 Darstellung der Zahlungsströme

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse und daraus folgende Änderungen zu IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen IFRS 3 erlaubt ein transaktionsbezogenes Wahlrecht im Erwerbszeitpunkt für die Bewertung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter an dem Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet werden können. IFRS 3 verändert überdies den Ansatz und die Folgebewertung von bedingten Gegenleistungen. Gemäß den Vorschriften des aktuellen Standards wird die bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet; nachträgliche Anpassungen der Gegenleistung gegen die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem sie auf bessere Informationen über den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt innerhalb der »Bewertungsperiode« (einer Periode von maximal zwölf Monaten seit dem Erwerbszeitpunkt) zurückzuführen sind. Alle anderen nachträglichen Anpassungen an einer als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfassten bedingten Gegenleistung werden erfolgswirksam erfasst. IFRS 3 erfordert außerdem die erfolgswirksame Erfassung eines Gewinns oder Verlusts in den Fällen, in denen der Unternehmenszusammenschluss im Ergebnis zur Beendigung einer zuvor bestehenden Geschäftsbeziehung zwischen dem Konzern und dem erworbenen Unternehmen führt. Erwerbsbezogene Kosten sind getrennt von dem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren, was grundsätzlich zu einer erfolgswirksamen Erfassung bei Anfall solcher Kosten führt.

- IAS 27 Konzern- und separate Abschlüsse IAS 27 führt zu Änderungen der Bilanzierungsmethoden des Konzerns im Hinblick auf Veränderungen des Anteilsbesitzes an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust des Beherrschungsverhältnisses geführt haben. In früheren Jah-

ren wurden, auf Grund des Fehlens spezifischer Vorschriften innerhalb des IFRS-Regelwerks, Erhöhungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen in derselben Art und Weise bilanziert wie der Erwerb von Tochterunternehmen, so dass es – je nach Sachverhalt – entweder zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder zur Erfassung eines Akquisitionsgewinns kam; für Verminderungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung geführt haben, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung und der Anpassung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter im Gewinn oder Verlust erfasst. Gemäß IAS 27 werden fortan all diese Erhöhungen und Verminderungen innerhalb des Eigenkapitals abgebildet, ohne dass es zu einer Auswirkung auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn oder Verlust kommt.

- IAS 28 (2008) Anteile an assoziierten Unternehmen
Das Grundprinzip der vorstehenden Änderungen zu IAS 27 führt dazu, dass ein Verlust der Beherrschung als ein Abgang bilanziert wird und zurückbehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, was zu Folgeänderungen an IAS 28 führte. Demnach bewertet der Investor, wenn maßgeblicher Einfluss über ein assoziiertes Unternehmen verloren geht, jegliche zurückbehaltenen Anteile an dem früheren assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert, wobei sich ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung niederschlägt.

- IAS 39 Finanzinstrumente, Ansatz und Bewertung bei Risikopositionen, die für das Hedge Accounting qualifizieren
Die Änderungen führen zur Klarstellung zweier Aspekte bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in Bezug auf Inflation als sicheres (Teil-)Risiko und auf die Absicherung mittels Optionen.

- IFRIC 17 Sachausschüttungen an Eigentümer
Die Interpretation beinhaltet Leitlinien zur angemessenen bilanziellen Behandlung für Fälle, in denen eine Gesellschaft unbare Sachausschüttungen an Eigentümer vornimmt.

- IFRIC 18 Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden
Die Interpretation betrifft die Bilanzierung aus Sicht der empfangenden Partei von Übertragungen von Vermögenswerten durch »Kunden« und trifft die Schlussfolgerung, dass in solchen Fällen, in denen der übertragene Vermögenswert die Definition eines Vermögenswertes aus Sicht der empfangenden Partei erfüllt, diese empfangende Partei den Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung ansetzt. Die Gegenbuchung wird als Erlös im Einklang mit IAS 18 Erlöse erfasst.

- IFRIC 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate und IAS 39 Finanzinstrumente
Nach der Umklassifizierungsänderung ist es Unternehmen

gestattet, bestimmte Finanzinstrumente unter bestimmten Umständen aus der Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umzuklassifizieren. Bei einer solchen Umklassifizierung werden alle eingebetteten Derivate neu beurteilt und wenn notwendig separat im Abschluss erfasst.

- IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb
Die Änderungen erklären, dass qualifizierende Sicherungsinstrumente bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb von jedem Unternehmen oder mehreren Unternehmen des Konzerns (inklusive des ausländischen Unternehmens) gehalten werden dürfen, solange die Einstufungs-, Dokumentations- und Wirksamkeitsvoraussetzungen des IAS 39 (bezüglich Nettoinvestitionssicherungsinstrumenten) erfüllt sind. Insbesondere soll der Konzern die Absicherungsstrategie eindeutig dokumentieren, da die Einstufung auf verschiedenen Ebenen des Konzerns unterschiedlich sein könnte.

- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte
Die Änderungen stellen die Richtlinien der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von immateriellen Vermögenswerten klar, wenn diese durch einen Unternehmenszusammenschluss erworben wurden. Der neue Standard erlaubt auch das Zusammenfassen von mehreren Vermögenswerten zu einem einzelnen Vermögenswert, wenn die Vermögenswerte die gleiche oder ähnliche Nutzungsdauer besitzen.

- IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten
Die Änderung verdeutlicht, dass eine Cash Generating Unit (CGU) oder Gruppen von CGUs, die dem Goodwill, zwecks Überprüfung einer Wertminderung, zugeordnet werden, nicht größer als ein Geschäftssegment sein dürfen. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Wert des in der Konzernbilanz bilanzierten Goodwill der Energiekontor Gruppe.

3.2. Auswirkungen von neuen, noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen

Der IASB und das IFRIC haben die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2010 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind. In Klammern jeweils angegeben ist das Datum des Inkrafttretens:

- IFRS 1 Begrenzte Ausnahme bzgl. Vergleichsangaben in IFRS 7 für Erstanwender (1. Juli 2010)
- IFRS 7 Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte (1. Juli 2011)
- IFRS 9 Finanzinstrumente (1. Januar 2013)
- IAS 24 Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (1. Januar 2011)
- Änderungen an IAS 32 Bilanzierung von Bezugsrechten (1. Februar 2010)
- IFRIC 14 Vorausgezahlte Beiträge im Rahmen von Min-

destfinanzierungsvorschriften (1. Januar 2011)
- IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente (1. Juli 2011)
Die Gesellschaft erwartet aus diesen Standards und Interpretationen keine Änderungen auf die Bilanzierung oder Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als »Gesellschaft« oder »AG« bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2010 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Unter Anwendung des zur Konzernkonsolidierung heranzuziehenden Standards (IAS 27) sowie der weiteren IASB-Verlautbarungen (SIC-12) sind auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften), ggf. rückwirkend ab Erwerb, mit in den Konzernabschluss einzu beziehen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Windparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt des vollständigen Vertriebs der Geschäftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Windparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz realisiert werden. Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Windparks erbrachten Dienstleistungen. Diese Umsätze sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Konzern zu eliminieren und führen nicht zum Zeitpunkt ihrer Realisierung, sondern erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks zu einem Ergebnisbeitrag.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden in Folge der Vollkonsolidierung nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammen fällt. Die laufenden externen Erträge und Aufwendungen der Projektgesellschaften (insbesondere Schuldzinsen aus der Finanzierung der Windparkinvestition) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen, der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, wird dem Kommanditkapital, das nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren ist, gut geschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), so dass die laufenden Ergebnisse der Projektgesellschaften im Ergebnis solange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (»Minderheitenanteile am Eigenkapital«), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen. Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden in nennenswertem Umfang ausschließlich Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften. Diese Minderheitsbeteiligungen an Windparkbetreibergesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen sind, werden im langfristigen Verbindlichkeitsbereich ausgewiesen (»Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten«).

Die – auf Grund der bis zur Fertigstellung des Windparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden auf Grund des nur kurzfristigen Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position »Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten«). Zum Bilanzstichtag war eine Projektgesellschaft mit einem in Bau befindlichen Windpark zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) beziehungsweise im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (»Unternehmenszusammenschlüsse«) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoreinvermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die aus der Verrechnung entstehenden aktivischen Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben vor dem 31. März 2004 wurden als Goodwill aktiviert und zunächst planmäßig zeitanteilig über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2005 wurde die planmäßige Abschreibung nach IFRS 3.79 ausgesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus diesen Transaktionen sind seither nicht mehr vorzunehmen.

Soweit für diese Geschäfts- oder Firmenwerte eine Wertminderung nach IAS 36 (impairment only approach) vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Im Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert. Die Differenz zwischen der Summe der Restbuchwerte der abgegangenen Wirtschaftsgüter und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß IAS 27 eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. Nicht operative Vorratsgesellschaften werden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht mit angeführt. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende operative Gesellschaften waren im Jahr 2010 in Folge von Neugründung oder der Aufnahme operativer Tätigkeiten in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

CuxlandSolar UG (Haftungsbeschränkt)
CuxlandSolar UG (Haftungsbeschränkt) – Langen 1 – Et Co. KG
WeserSolar UG (Haftungsbeschränkt)
WeserSolar UG (Haftungsbeschränkt) – Bremen 1 – Et Co. KG
Energiekontor Guardao GmbH
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG
Energiekontor UK HY GmbH
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

3.2. Entkonsolidierung

Auf Grund der im Berichtszeitraum erfolgten Fertigstellung des Windparks war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die Entkonsolidierung vorzunehmen.

Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP WRE II KG
Aus der Entkonsolidierung dieser Windparkbetreibergesellschaft resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von insgesamt T€ 456.

Auf die Entkonsolidierung der Vorratsgesellschaft Debstedt-Solar GmbH – Langen 2 – Et Co. KG entfällt ein positives Ergebnis von T€ 2, so dass sich insgesamt Entkonsolidierungsergebnisse von T€ 458 ergeben.

3.3 Unternehmenszusammenschlüsse nach Ablauf der Berichtsperiode

Von der Windparkbetreibergesellschaft Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP ENG KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 der komplette Geschäftsbetrieb (Betrieb eines Windparks) erworben. Der vorläufige Kaufpreis setzt sich zusammen aus einem Betrag in Höhe von T€ 1.738, der in Zahlungsmitteln zu entrichten ist, und aus der Übernahme von Verbindlichkeiten inklusive der bestehenden Windparkfinanzierung in Höhe von T€ 1.785. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert des Windparks und der übrigen übernommenen Vermögenswerte dem vereinbarten Gesamtkaufpreis entspricht. Geschäfts- oder Firmenwerte sind branchenüblich mit der Transaktion nicht verbunden. Neben den Windenergieanlagen werden an aktiven Werten Forderungen in Höhe von T€ 29 und Zahlungsmittel in Höhe von T€ 336 übernommen. Mit dem Windparkbetrieb verbunden ist die Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen nach Beendigung der Pachtverträge.

Die hierfür nach IAS 37 und den in diesem Anhang beschriebenen Grundsätzen zu bildende Rückstellung beträgt zum Erwerbszeitpunkt T€ 249. Der Grund für den Erwerb des Windparks durch die Energiekontor-Gruppe liegt in der planmäßigen Erweiterung des Segments Stromerzeugung.

4. Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig. Hauptentscheidungsträger sind Vorstand und jeweils die Geschäftsführer der betroffenen Tochtergesellschaften.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2010 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar nach IAS 20.29 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzrabatten und Skonti sowie umsatzabhängigen Steuern gebucht. Sie gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Windparks für Windparkbetreibergesellschaften werden auf Grund der bis zur Fertigstellung des Windparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage des IAS 11 (Teilgewinnrealisierung) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract method)-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Windparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden im Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 14 ff.) realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM (completed contract method)-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) im Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Windparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Windparkfertigstellung) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Windpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nicht in Euro berichten, werden entsprechend IAS 21 nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet. Bilanzposten werden nach IAS 21.39 zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen zum jeweiligen Transaktionskurs umgerechnet. Bei den betroffenen in Großbritannien belegenen Tochtergesellschaften handelt es sich um in den Geschäftsbetrieb des Konzerns integrierte unselbständige Einheiten (IAS 21.9 ff.), weswegen nicht die ausländische Währung (GBP), sondern der Euro die funktionale Währung darstellt. Die monetären Werte aus den Bilanzen der betroffenen ausländischen Tochtergesellschaften werden zum Stichtagskurs umgerechnet, die nichtmonetären Posten regelmäßig zu den Kursen des Erstverbuchungszeitpunkts bzw. in den Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert (fair value) niedriger ist, zu dem niedrigeren Wert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der betroffenen ausländischen Tochtergesellschaften werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen für die integrierten Einheiten erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis (»sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen«) verbucht.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) unterliegen seit 2005 keiner planmäßigen Abschreibung mehr, sondern werden gemäß IFRS 3.79c, IAS 36 zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt. Bei Firmenwerten, die vor dem 31. März 2004 entstanden sind, gelten gemäß IAS 3.79b die vorhandenen Restbuchwerte zum 31. Dezember 2004 als Anschaffungskosten. Die bis dahin vorgenommenen Abschreibungen und Wertminderungen mindern demnach die historischen Anschaffungskosten. Die vorzunehmende jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGU). Übersteigt der Buchwert des Goodwill dessen erzielbaren Betrag, wird der Goodwill auf Grund Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Verkaufskosten, und dem Nutzungswert. Energiekontor ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf Bewertungen mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen, DCF).

Bei der DCF-Methode werden auf Basis einer mittelfristigen Geschäftsplanung sowie gegebenenfalls einer prognostizierten langfristigen Wachstumsrate Cashflows unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU »Projektierung von Windkraftanlagen in Portugal«, der den Anteil dieser Bilanzposition repräsentiert, wurden die zukünftigen Cashflows aus Planungen in Portugal für die nächsten fünf Jahre (Detailplanungszeitraum) abgeleitet. Für den Zeitraum danach wurde eine Wachstumsrate von zwei Prozent zugrunde gelegt. Herangezogen wurden für die Detailplanungsphase die durchschnittlichen Bruttogewinnmargen aus den in Planung und in Akquisition befindlichen Projekten, unter Berücksichtigung der empirischen Werte in Bezug auf Bruttogewinnspanne und Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei Steuern und Finanzierungskosten unberücksichtigt bleiben. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete Diskontierungssatz beträgt für die Detailplanungsphase zehn Prozent und für den anschließenden Zeitraum acht Prozent. Durch Gegenüberstellung des Buchwertes der CGU mit den erzielbaren Beträgen wird ein notwendiger Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf abgeschriebenem Goodwill vorgenommen, auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter »Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten« ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren keine Wertminderungen zu erfassen.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die dem Segment »Stromerzeugung« zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties) im Sinne des IAS 40, sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen nach IAS 16.16c ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Abbruchkosten, wobei etwaige künftig bei Abbruch zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes gemäß IAS 37.47 einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken

zur Anpassung der für den Abbruch zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen nach IFRIC 1.5a in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind nach IFRIC 1.5b ggf. erfolgswirksam zu erfassen). Im Zeitpunkt einer etwaigen nach IFRIC 1.5a erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen in Folge der Erhöhung der Abbruchkostenrückstellungen werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Schätzung des fair value auf Wertminderung (IAS 36) überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifizieren, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt. In den Herstellkosten für die konzerneigenen Windparks sind keine Fremdkapitalkosten aktiviert (korrespondierend zu IAS 23 bis 2008).

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellungskosten aller Windparkprojekte im Wareneinsatz erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von »Anlagen im Bau«. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die projektbezogenen und noch nicht aufwandswirksamen Kosten aus den Beständen gewinnmindernd ausgebucht (»Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse und Leistungen«). In Höhe dieser Kosten zuzüglich der weiteren ggf. bis zur Fertigstellung noch anfallenden gewinnmindernden Kosten erfolgt die Aktivierung ins Sachanlagevermögen durch korrespondierende gewinnerhöhende Einbuchung (»Umgliederung fertige Windparks ins Anlagevermögen«).

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden gemäß IAS 20 die Anschaffungs-

oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden nach den Grundsätzen des IAS 16 über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks)

bis zu 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel

3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units). Auf den Buchwert von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft. Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Wert-erhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur soweit, wie der Buchwert nicht überschritten

wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter »Abschreibungen« ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach IAS 27 grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Kapitalgesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter »Forderungen gegen assoziierte Unternehmen« ausgewiesen.

11. Finanzinstrumente

11.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen und erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit positivem Marktwert. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen und Genussrechte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören.

11.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d.h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten und den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bilanziert das Unternehmen nicht. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten ist, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die fortgeführten Anschaffungskosten zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf

Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer auf Grund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Die Wertpapiere, die sich aus den Bundesobligationen sowie den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) zusammensetzen, werden als »zur Veräußerung verfügbare« finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair value-Bewertung IAS 39) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögens-

wert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen. Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar designiert sind, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge erfolgswirksam berücksichtigt.

Energiekontor bewertet die Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Teile der übrigen Verbindlichkeiten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus des Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor. Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zinsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (fair value-Bewertung IAS 39).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht. Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage umgehend aufgelöst, in der Regel erfolgswirksam. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor Gruppe enthalten (Tz. VI.2.), wird verwiesen.

12. Besteuerung

12.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

12.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außer-

dem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern nach IAS 1.70 grundsätzlich als langfristig. Eine Saldierungsmöglichkeit von aktiven und passiven Steuerlatenzbeträgen besteht ausnahmsweise nach IAS 12.74 dann, wenn und soweit ein einklagbares Recht besteht bzw. im Falle des Vorliegens tatsächlicher Ansprüche und Schulden bestünde, diese Steuerschulden aufzurechnen und wenn und soweit die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Von dieser Saldierungsmöglichkeit machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum Gebrauch.

13. Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten (IAS 2) angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden nach Maßgabe des IAS 23 aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Es erfolgt keine rückwirkende Anwendung der Aktivierungsfähigkeit im Sinne des IAS 23.28.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

14. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Auf Grund der Konsolidierungspraxis, wonach Windparkbetreibergesellschaften, für die Windparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Windparks entkonsolidiert werden, hat IAS 11 (cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32, der in der im Rahmen des »Amendments Project« in 2003 überarbeiteten Fassung für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2005 begonnen haben, anzuwenden ist, sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. In vorliegendem Fall ist auf Grund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende »Nettovermögen der Kommanditisten« folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des »Nettovermögens der Kommanditisten«. Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

17. Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt, mit Ausnahme von Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Abbruch- und Rekultivierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Abbruch zu erhöhen.

Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Abbruch, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Abbruchkosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Abbruchkosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p.a. zwei Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz. Aus der regelmäßig erfolgten Einholung von Gutachten für die voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Windenergieanlagen zu erwartenden Abbruchkosten ergaben sich im Geschäftsjahr deutliche Erhöhungen gegenüber den bisher veranschlagten Kosten. Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Rückstellungsbemessung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Abbruch der Anlagen sind. Für alle Windparks ergaben sich durch die aktuelle Prognose Erhöhungen der Rückstellungen von T€ 2.100.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände (IAS 16) abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Anwendung der Diskontierungssätze der Bundesbank ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt (Erhöhung) T€ 75 (Vorjahr T€ 263).

Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

18. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahlt und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird. Forderungen und Ver-

bindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter Sonstige Angaben (Teil VIII.) ausgewiesen.

19. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

19.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

19.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

19.2.1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 ist wie im Vorjahr ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 2.350 berücksichtigt. Im Rahmen der Überprüfung wurde gegenüber dem Vorjahr keine Wertminderung identifiziert. Abschreibungsbedarf bestand daher wie im Vorjahr nicht.

Für die Bestimmung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den voraussichtlich realisierten Mittelzuflüssen,

in den dabei zu Grunde zu legenden Gewinnmargen sowie in den Realisierungszeitpunkten der Projekte.

19.2.2. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 87.204 (Vorjahr T€ 87.667) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln. Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie Instandsetzungen usw.

19.2.3. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 sind Vorräte in Höhe von T€ 21.447 (Vorjahr T€ 15.054) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Windpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und dabei keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

19.2.4. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsdifferenzen in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige degressive und Sonder-Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung trugen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerli-

cher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen. So wurde auch im Geschäftsjahr durch den portugiesischen Gesetzgeber der Nutzungszeitraum für kumulierte Verluste in Portugal deutlich reduziert, was für die Gruppe einen erheblich erhöhten Steueraufwand nach sich zieht.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Energiekontor AG, Bremen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. März 2011

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der AG (HGB)

Bilanz der AG (HGB)

Aktiva per 31.12.2010	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III	€	31.12.2010 €	31.12.2009 T€
A. Anlagevermögen	(1.)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1.1.)			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			117.699,00	91
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.2.)		34.927,00	36
III. Finanzanlagen	(1.3.)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	35.429.440,44		36.614
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	(1.3.2.)	12.626.234,59		13.844
3. Sonstige Ausleihungen	(1.3.3.)	480.803,36	48.536.478,39	403
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	(2.1.)		11.765.722,13	10.228
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.085.721,74		138
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.153.809,07		4.353
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.133.679,99	7.373.210,80	1.161
III. Wertpapiere				
1. Sonstige Wertpapiere	(2.3.)		12.266.000,00	15.247
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			23.397.465,24	16.067
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)		8.431,75	11
Summe Aktiva			103.499.934,31	98.191

Passiva per 31.12.2010	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	€	31.12.2010 €	31.12.2009 T€
A. Eigenkapital	(3.)			
I. Gezeichnetes Kapital	(3.1.)		14.777.610,00	14.778
II. Kapitalrücklage	(3.5.)		41.237.445,11	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)			
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000,00		15
2. Andere Gewinnrücklagen		74.127,47	89.127,47	1.456
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)		1.181.375,03	591
B. Rückstellungen	(4.)			
1. Steuerrückstellungen		233.493,00		68
2. Sonstige Rückstellungen		1.109.000,00	1.342.493,00	1.056
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)			
1. Anleihe		14.000.000,00		13.995
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.024.696,95		13.414
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		727.270,81		561
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.143.039,74		9.974
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.496.908,20	44.391.915,70	1.047
D. Passive Latente Steuern	(8)		479.968,00	0
Summe Passiva			103.499.934,31	98.191

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV.	€	2010 €	2009 T€
Umsatzerlöse	(1.)		4.405.862,07	6.267
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			1.538.118,27	2.923
Gesamtleistung			5.943.980,34	9.190
Sonstige betriebliche Erträge	(2.)		2.386.194,98	1.727
Materialaufwand	(3.)			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			1.897.788,65	2.882
Rohergebnis			6.432.386,67	8.035
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter		4.211.233,03		3.499
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		599.206,37	4.810.439,40	587
davon für Altersversorgung € 48.311,23 (Vj. T€ 52)				
Abschreibungen	(4.)			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			53.099,13	35
sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.)		5.955.236,37	5.230
Erträge aus Beteiligungen	(6.)		18.000,00	82
- davon von verbundenen Unternehmen € 18.000,00 (Vj. T€ 82)				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(7.)		5.537.531,72	2.445
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(7.)		0,00	123
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(8.)		194.171,57	186
davon von verbundenen Unternehmen € 150.864,34 (Vj. T€ 173)				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(10.)		727.193,60	1.000
davon von verbundenen Unternehmen € 144.473,39 (Vj. T€ 61)				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(9.)		314.000,00	105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10.)		1.340.335,63	1.518
davon an verbundene Unternehmen € 250.647,75 (Vj. T€ 358)				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			436.173,03	650
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(11.)		154.798,00	43
Jahresüberschuss			281.375,03	607
Gewinnvortrag				
Gewinnvortrag vor Verwendung		591.104,40		2.217
Dividendenzahlungen		-591.104,40	0,00	-2.217
Entnahme aus Gewinnrücklagen			900.000,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen			0,00	16
Bilanzgewinn			1.181.375,03	591

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die im Mai 2009 veröffentlichten Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden für die Energiekontor AG im Geschäftsjahr 2010 erstmals angewendet.

Dabei wurde auf die Anpassung der Vorjahreswerte in Anwendung einer Erleichterungsregelung des BilMoG in den meisten Fällen verzichtet. Durch die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010 wurden die Gewinnrücklagen beeinflusst, ein Ausweis im außerordentlichen Ergebnis hatte nicht zu erfolgen.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in € und in T€.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Änderungen in Folge der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergaben sich im Bereich der latenten Steuern.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht -bzw. nur soweit gesetzlich zulässig- mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 410,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 S.1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Anlagenspiegel im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die steuerlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile einbezogen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen und zu Herstellungskosten bewertet sind. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie den Sonder-einzelkosten der Fertigung werden auch Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden. Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind auf Grundlage des zum Bilanzstichtag erstmals anzuwendenden BilMoG nach dem bilanzorientierten »temporary-concept« auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, sofern eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht. Die sich aus der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB (neue Fassung) per Saldo zum Beginn des Wirtschaftsjahres ergebenden Aufwendungen wurden nach Art. 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB unmittelbar mit der Gewinnrücklage verrechnet.

Eine Ausschüttungssperre im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB wurde im Geschäftsjahr nicht ausgelöst, zumal insbesondere weder selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens noch aktive latente Steuerüberhänge in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Energiekontor AG sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des

Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermitteln unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. März 2011

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Jahresfinanzbericht 2009 der Energiekontor AG

Gewinn und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)
Bilanz des Konzern (IFRS) zum 31.12.2009
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2009
Konzernkapitalflussrechnung 2009 (IFRS)
Anhang Konzern IFRS
- I Allgemeine Angaben
- II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
- III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
- IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Bilanz der AG (HGB)
Gewinn und Verlustrechnung (HGB)
- I Grundlagen des Abschlusses
- II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)

für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

	Erläuterungsziffer Konzernanhang V.	2009 T€	2008 T€
Umsatzerlöse	(1.)	35.009	66.574
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(2.)	-1.520	-7.499
Gesamtleistung		33.489	59.074
Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	2.857	2.992
Betriebsleistung		36.345	62.067
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-12.700	-30.971
Personalaufwand	(5.)	-4.799	-5.225
Abschreibungen	(6.)	-5.915	-5.296
sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-7.297	-10.822
Betriebsaufwand		-30.712	-52.314
Betriebsergebnis		5.633	9.752
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0	214
Beteiligungsergebnis		0	214
Zinsen und ähnliche Erträge		1.041	2.772
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.932	-8.447
Zinsergebnis	(9.)	-6.892	-5.675
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		-1.259	4.292
Ertragssteuern vom Einkommen und Ertrag	(10.)	-481	-2.104
Jahresergebnis		-1.739	2.187
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33) *)			
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)	(11.)	14.777.610	14.894.345
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.777.610	14.894.345
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		-0,12	0,15
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,12	0,15

*) Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2009 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

Bilanz des Konzerns (IFRS)

Vermögen per 31.12.2009			31.12.2009	31.12.2008
	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	(1.1.)		2.350	2.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.2.)		92	44
Sachanlagen				
Grundstücke	(1.3.)	670		670
Technische Anlagen (Windparks)	(1.4.)	87.667		89.275
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.5.)	126	88.463	122
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	(4.)	490		2.100
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5.)	1.008	1.498	867
Steuerforderungen	(6.)		391	436
Latente Steuern	(7. und V.10.2.)		6.278	5.858
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt			99.071	101.723
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte				
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	(8.)		15.054	16.574
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9.)	3.736		12.702
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(10.)	1.022	4.758	5.937
Steuerforderungen	(11.)		331	2.123
Wertpapiere	(12.)		15.964	20.027
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13.)		27.793	27.629
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt			63.899	84.991
Summe Vermögen			162.970	186.714

Eigenkapital und Schulden per 31.12.2009			31.12.2009	31.12.2008
	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil VI	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Ausgegebenes Kapital				
Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(14.)	14.778		15.011
Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(15.)	0	14.778	-234
Kapitalrücklage	(18.)		40.278	40.278
Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen				
Währungsumrechnung	(19.1.)	-61		-61
Fair value-Bewertung IAS 39	(19.2.)	181	120	404
Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklagen		15		15
Andere Gewinnrücklagen		1.456	1.471	1.440
kumulierte Konzernergebnisse	(21.)		-25.152	-21.180
Summe Eigenkapital			31.494	35.674
Langfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Abbruchkosten von Windparks	(22.)		2.468	1.962
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	768		773
Anleihekaptal	(24.)	13.995		15.498
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	81.124		85.538
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	(26.)	78		94
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(27.)	3.804		1.582
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(28.)	531	100.299	451
Latente Steuern	(V. 10.2)		1.281	370
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt			104.048	106.268
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Steuerrückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	(30.)		91	510
Übrige Rückstellungen			3.556	6.179
Finanzverbindlichkeiten				
Genussrechtskapital	(23.)	5		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(25.)	19.327		26.199
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(31.)	0	19.332	4.023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.831	5.409
Sonstige Verbindlichkeiten			1.229	1.171
Steuerverbindlichkeiten			390	1.283
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt			27.428	44.773
Summe Eigenkapital und Schulden			162.970	186.714

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2009

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Rücklage Währungs- umrechnung T€	Rücklage fair value (available for sale) ¹ T€	Rücklage fair value (cash flow hedges) ² T€	Gewinnrücklagen T€	Kumulierte Konzernergebnisse T€	Summe T€	Anzahl Aktien TStck.
Stand zum 31.12.2007	15.011	40.278	-61	3	-20	2.193	-21.663	35.742	15.011
Veränderungen im Jahr 2008									
Einstellungen in Gewinnrücklagen						207	-207		
Dividendenausschüttung							-1.496	-1.496	
Rückkauf eigener Anteile	-234					-946		-1.179	-234
Differenzen aus fair value-Bewertung				890	-299			591	
Differenzen aus latenten Steuern auf fair value-Bewertung				-265	95			-170	
Konzernjahresüberschuss							2.187	2.187	
Stand zum 31.12.2008	14.778	40.278	-61	628	-224	1.455	-21.180	35.674	14.778
Veränderungen im Jahr 2009									
Einstellungen in Gewinnrücklagen						16	-16		
Dividendenausschüttung							-2.217	-2.217	
Differenzen aus fair value-Bewertung				-208	-109			-317	
Differenzen aus latenten Steuern auf fair value-Bewertung				62	32			94	
Konzernjahresfehlbetrag							-1.739	-1.739	
Stand zum 31.12.2009	14.778	40.278	-61	482	-301	1.471	-25.152	31.494	14.778

(1): aus Marktbewertung für Wertpapiere

(2): aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von cash-flow-hedges

Konzernkapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12.2009 nach IFRS

	2009 T€	2008 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	5.633	9.967
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.915	5.296
Gewinne aus der Entkonsolidierung	-1.396	-968
Sonstige zahlungs- und ergebnisunwirksame Erträge/ Aufwendungen im Eigenkapital	-223	421
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	9.930	14.715
Veränderungen der		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	7.086	-3.466
- halbfertigen Arbeiten, Vorräte und dafür erhaltenen Anzahlungen	1.520	-3.786
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.578	3.322
- übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-3.149	895
- sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	1.289	2.484
Rückstellungen für Abbruchkosten wegen Zinsänderung (ergebnisneutral nach IFRIC 1.5a)	-427	0
Gezahlte Zinsen	-7.932	-8.447
Ertragsteuern	-481	-2.104
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.257	3.614
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-72	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-3.860	-6.466
Zugänge zum Sachanlagevermögen aus Erstkonsolidierung	3.392	0
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	0	-13.075
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	4.063	0
Erhaltene Zinsen	1.041	2.772
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.563	-16.768

	2009 T€	2008 T€
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus Genussrechtskapital	-5	0
Aus-/Einzahlungen aus Anleihen	-1.503	12.678
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	8.053	6.678
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-14.190	-8.634
Gezahlte Dividenden	-2.217	-1.496
Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile	0	-1.179
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-9.862	8.046
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-41	-5.109
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.629	33.617
Konsolidierungskreisbedingte Zugänge zum Finanzmittelfonds	396	0
Konsolidierungskreisbedingte Abgänge vom Finanzmittelfonds	-191	-880
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.793	27.629
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	27.793	27.629

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Windparks an Dritte sowie den Eigenbetrieb von selbst hergestellten Windparks zur Erzeugung von Energie. Der Vertrieb der Windparks erfolgt dabei entweder durch Direktverkauf (asset deal) oder mittels selbst gegründeter Gesellschaften, die den Windpark erwerben und deren Anteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i. S. v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Absatz 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2008. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.19.).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2009 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2009 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Im laufenden Geschäftsjahr anzuwendende Standards und Interpretationen

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die nachfolgend angeführten neuen oder überarbeiteten Standards angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, umzusetzen sind.

- IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Mit der Neufassung des IAS 1 (Presentation of Financial Statements) enthält der Konzernabschluss in der Eigenkapitalveränderungsrechnung eine transparentere Untergliederung über die Ergebnisse der Periode, die nicht aus Geschäftsvorfällen mit den Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer resultieren.

In Übereinstimmung mit IAS 39 (Finanzinstrumente Ansatz und Bewertung) werden als zu Handelszwecken gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nicht automatisch als kurzfristig klassifiziert. Die Energiekontor-Gruppe wird ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend anpassen und analysieren, ob sich die Erwartungen des Managements im Hinblick auf die Periode der Realisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Klassifizierung des Instruments unterscheiden. Aus heutiger Sicht wird nicht erwartet, dass sich daraus Umklassifizierungen von kurzfristigen zu den langfristigen Finanzinstrumenten ergeben werden.

- IAS 23 Fremdkapitalkosten (1. Januar 2009)

Die Änderungen zu diesem Standard (borrowing costs) traten zum 1. Januar 2009 in Kraft und betreffen die Aktivierung von Fremdfinanzierungszinsen auf Vermögenswerte. Energiekontor wendet diesen Standard erstmals ab dem Geschäftsjahr 2009 an, und zwar ohne Ausübung des Wahlrechts auf Rückwirkung (IAS 23.28). Wesentliche Effekte aus der Aktivierung der insbesondere auf die Vorräte entfallenden Kapitalisierungszinsen ergeben sich nicht, da die Zuaktivierung nur Vermögenswerte betrifft, deren Aktivierungspflicht nach dem 31.12.2008 beginnt (commencement date). Für das Geschäftsjahr 2009 betragen die Effekte auf das Ergebnis T€ 57 abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern von T€ 17.

- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung – Puttable instruments (1. Januar 2009)

Die Änderungen zu diesem Standard traten zum 1. Januar 2009 in Kraft. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRS 1 zu IAS 27 Kosten der Investition in ein Tochterunternehmen, ein gemeinsam kontrolliertes oder ein assoziiertes Unternehmen (1. Januar 2009)

Die Änderungen zu diesem Standard traten zum 1. Januar 2009 in Kraft. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRIC 15 Vereinbarungen zum Bau von Immobilien (1. Januar 2009)

Die Änderungen zu diesem Standard traten zum 1. Januar 2009 in Kraft. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRS 7 und IAS 39 Finanzinstrumente und Angaben

Dieser Standard verlangt Angaben, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen, die Bedeutung der Finanzinstrumente für die Finanzlage und die Ertragskraft des Konzerns sowie die Art und das Ausmaß der aus diesen Finanzinstrumenten resultierenden Risiken zu beurteilen. Mit Inkrafttreten zum 1. Juli 2008 wurde IFRS 7 geändert im Hinblick auf die bilanzielle Vorgehensweise bei der Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRIC 9 und IAS 39 Finanzinstrumente und Angaben

Im Rahmen dieser Änderungen stellt das IASB klar, dass auch bei einer Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ eine Beurteilung eingebetteter Derivate verpflichtend ist, weil strukturierte Produkte infolge der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bislang nicht auf das Vorliegen möglicherweise abzuspaltender eingebetteter

Derivate zu untersuchen waren. Diese Regelung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen.

- IFRIC 11 zu IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen

Dieser Standard behandelt die Bilanzierung und die Angaben von anteilsbasierten Vergütungsansprüchen und trat für nach dem 1. März 2008 beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionen

IFRIC 12 bezieht Position zu Fragestellungen, welcher Partei im Rahmen eines PPP (Public Private Partnership) hergestellte und/oder genutzte Vermögenswerte zuzuordnen und in welcher Form, wann und in welcher Höhe Erträge aus Partnerschaftsverträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. IFRIC 12 ist für ab dem 1. Januar 2008 beginnende Geschäftsperioden anzuwenden, wobei der Anwendungsbereich auf Vereinbarungen mit öffentlichen Auftraggebern („Konzessionsgeber“) begrenzt ist. Die Anwendung dieser Interpretation hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRIC 13 Kundenbonusprogramme

IFRIC 13 widmet sich der Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämien gutschreiben („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten und erklärt, wie diese Unternehmen ihre Verpflichtungen, kostenfreie oder reduzierte Güter oder Dienstleistungen („Prämien“) für Kunden, die ihre Gutschriften einlösen, zur Verfügung zu stellen, zu bilanzieren haben.

Die Anwendung dieser Interpretation, die für nach dem 1. Juli 2008 beginnende Geschäftsjahre in Kraft trat, hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- IFRIC 14 zu IAS 19 Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung

IFRIC 14 widmet sich der Wechselwirkung zwischen Mindestfinanzierungsvorschriften und der durch IAS 19 auferlegten Bewertungsobergrenze für leistungsorientierte Vermögenswerte oder Schulden und gibt allgemeine Leitlinien zur Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann. Nach IFRIC 14 hat der Arbeitgeber keine weitere Schuld anzusetzen, es sei denn, die nach den Mindestfinanzierungsvorschriften zu zahlenden Beiträge können nicht an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. Die Anwendung dieser Interpretation, die für ab dem 1. Januar 2008 beginnende Geschäftsperioden anzuwenden ist, hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

3.2. Segmentberichterstattung nach IFRS 8 Operating Segments

IFRS 8 ersetzt IAS 14, Segment Reporting, und passt die Vorschriften zur Segmentberichterstattung, mit Ausnahme geringfügiger Unterschiede, an die US-Regelung des Statement of Financial Accounting Standards (SFAS) 131, Disclosures about Segments of an Enterprise and Related Information, an. Dieser Standard verlangt von den Unternehmen die Berichterstattung über finanzielle und beschreibende Informationen bezüglich ihrer berichtspflichtigen Segmente. Berichtspflichtige Segmente sind operative Segmente oder Zusammenfassungen von operativen Segmenten, die bestimmte Kriterien erfüllen. Operative Segmente sind die Komponenten eines Unternehmens, für die getrennte Finanzinformationen verfügbar sind, die das oberste Führungsgremium des Unternehmens (Chief Operating Decision Maker) regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind. Im Allgemeinen müssen Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung berichtet werden. Durch sie kann das Führungsgremium den Geschäftserfolg der operativen Segmente beurteilen und entscheiden, wie die Ressourcen auf die operativen Segmente zu verteilen sind. Damit wird u. a. die Bewertung der Segmente vom „financial accounting approach“ des IAS 14 auf den „management approach“ umgestellt.

Den Konzernabschluss von Energiekontor ergänzt eine separate Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage seiner berichtspflichtigen Segmente „Projektierung und Verkauf von Windparks“, „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ (kurz „Stromerzeugung“) und „Sonstige Geschäftssegmente“.

3.3. Auswirkungen von neuen, noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen

Der IASB und das IFRIC haben die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2009 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind. In Klammern jeweils angegeben ist das Datum des Inkrafttretens:

- Änderung des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (1. Juli 2009)

- Änderung des IFRS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (1. Juli 2009)

- IFRIC 17 Distribution of non-cash assets to owners - Sachdividenden (1. Juli 2009)

Die Gesellschaft erwartet aus diesen Standards und Interpretationen keine Änderungen auf die Bilanzierung oder Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet). In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2009 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen. Unter Anwendung des zur Konzernkonsolidierung heranzuziehenden Standards (IAS 27) sowie der weiteren IASB-Verlautbarungen (SIC-12, ED 10) sind auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften), ggf. rückwirkend ab Erwerb, mit in den Konzernabschluss einzubeziehen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Windparkbetriebsgesellschaften. Seit dem Geschäftsjahr 2008 erfolgt die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften nicht mehr nur bis zum Zeitpunkt des vollständigen Vertriebs der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Windparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, wobei die auch nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz realisiert werden. Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Windparks erbrachten Dienstleistungen. Diese Umsätze sind im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Konzern zu eliminieren und führen nicht mehr zum Zeitpunkt ihrer Realisierung, sondern erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks zu einem Ergebnisbeitrag in Form eines Entkonsolidierungsgewinns. Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC (Percentage of completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammenfällt. Die laufenden externen Erträge und Aufwendungen der Projektgesellschaften (insbesondere Schuldzinsen aus der Finanzierung der Windparkinvestition) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung

aufgenommen, der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, wird dem Kommanditkapital, das nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren ist, gutgeschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), sodass die laufenden Ergebnisse der Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („Minderheitenanteile am Eigenkapital“), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit jedoch die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen. Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden in nennenswertem Umfang ausschließlich Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften. Diese Minderheitsbeteiligungen an Windparkbetriebsgesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen sind, werden im langfristigen Verbindlichkeitsbereich ausgewiesen („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“).

Die aufgrund der bis zur Fertigstellung des Windparks durchzuführende Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden wegen des nur kurzfristigen Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitsbereich ausgewiesen (ebensofalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag waren keine Projektgesellschaften mit in Bau befindlichen Windparks zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebnisuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) beziehungsweise im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoeintragsvermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbzeitpunkt verrechnet. Die aus der Verrechnung entstehenden aktivischen Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben vor dem 31. März 2004 wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und planmäßig zeitanteilig über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2005 wurde die planmäßige Abschreibung nach IFRS 3.79 ausgesetzt. Planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus diesen Transaktionen sind seither nicht mehr vorzunehmen. Soweit für diese Geschäfts- oder Firmenwerte eine Wertminderung nach IAS 36 (impairment only approach) vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Mit Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert. Die Differenz zwischen der Summe der Restbuchwerte der abgegangenen Wirtschaftsgüter und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden gemäß IAS 27 eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. Nicht operative Vorratsgesellschaften werden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht mit angeführt. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende operative Gesellschaften waren im Jahr 2009 infolge von Neugründung oder der Aufnahme operativer Tätigkeiten in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG
Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

Es wurden überdies im Geschäftsjahr die mehrheitlichen Anteile (51,32 Prozent) an der Windparkbetreibergesellschaft Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG aufgekauft. An wesentlichen Vermögenswerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Juli 2009) waren dem Konzern aus dieser Akquisition der fair value des Windparks in Höhe von T€ 3.518 (inkl. Abbruchkostenrückstellung, vgl. auch Ausführungen zum Sachanlagevermögen), liquide Mittel in Höhe von T€ 396 sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte von T€ 76 zugegangen, an wesentlichen Schuldwerten die nach IAS 32 als langfristiges Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile der Konzernfremden Minderheiten (T€ 1.892), Rückstellungen (T€ 49) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten von T€ 13. Die mit Übernahme der Anlagen einzustellende Abbruchkostenrückstellung beträgt T€ 126. Ein Geschäfts- oder Firmenwert resultierte aus dem Anteilserwerb nicht. Wäre der mehrheitliche Anteilserwerb, mithin die Vollkonsolidierung, bereits zum 01.01. des Geschäftsjahres erfolgt, so wären der Konzernumsatz im Segment „Stromerzeugung“ um T€ 372 und der Konzernjahresüberschuss um T€ 190 höher ausgefallen.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Fertigstellung des Windparks war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaft die Entkonsolidierung vorzunehmen.

Energiekontor Sobrado GmbH & Co. WP SB KG
Aus der Entkonsolidierung Anfang des Geschäftsjahres resultiert ein Entkonsolidierungsgewinn von T€ 1.396. Die Energiekontor Griechenland ZARAX GmbH wurde im Geschäftsjahr liquidiert. Ein Entkonsolidierungsergebnis resultierte hieraus nicht.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft sowie der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2009 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar nach IAS 20.29 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzrabatten und Skonti sowie umsatzabhängigen Steuern gebucht. Sie gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Windparks für Windparkbetreibergesellschaften werden auf Grund der bis zur Fertigstellung des Windparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage des IAS 11 (Teilgewinnrealisierung) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM („completed contract-method“-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Windparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden im Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 14 ff.) realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM (completed contract method)-Verfahren (IAS 18, insbes. Par. 20 ff.) im Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Windparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Windparkfertigstellung) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Windpark fertig gestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nicht in € berichten, werden entsprechend IAS 21 nach der funktionalen Methode in € umgerechnet. Bilanzposten werden nach IAS 21.39 zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen zum jeweiligen Transaktionskurs umgerechnet. Bei den betroffenen in Großbritannien belegenen Tochtergesellschaften handelt es sich um in den Geschäftsbetrieb des Konzerns integrierte unselbständige Einheiten (IAS 21.9 ff.), weswegen nicht die ausländische Währung (GBP), sondern der Euro die funktionale Währung darstellt. Die monetären Werte aus den Bilanzen der betroffenen ausländischen Tochtergesellschaften werden zum Stichtagskurs umgerechnet, die nichtmonetären Posten regelmäßig zu den Kursen des Erstverbuchungszeitpunkts bzw. in den Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert (fair value) niedriger ist, zu dem niedrigeren Wert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der betroffenen ausländischen Tochtergesellschaften werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Die

beschriebenen Umrechnungen für die integrierten Einheiten erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis (sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen) verbucht.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) unterliegen seit 2005 keiner planmäßigen Abschreibung mehr, sondern werden gemäß IFRS 3.79c, IAS 36 zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt. Bei Firmenwerten, die vor dem 31. März 2004 entstanden sind, gelten gemäß IAS 3.79b die vorhandenen Restbuchwerte zum 31. Dezember 2004 als Anschaffungskosten. Die bis dahin vorgenommenen Abschreibungen und Wertminderungen mindern demnach die historischen Anschaffungskosten. Die vorzunehmende jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGU). Übersteigt der Buchwert des Goodwill dessen erzielbaren Betrag, wird der Goodwill aufgrund Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Verkaufskosten, und dem Nutzungswert. Energiekontor ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf Bewertungen mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen, DCF).

Bei der DCF-Methode werden auf Basis einer mittelfristigen Geschäftsplanung sowie gegebenenfalls einer prognostizierten langfristigen Wachstumsrate Cashflows unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der CGU „Projektion von Windkraftanlagen in Portugal“, der den Anteil dieser Bilanzposition repräsentiert, wurden die zukünftigen Cashflows aus Planungen in Portugal für die nächsten 5 Jahre (Detailplanungszeitraum) abgeleitet. Für den Zeitraum danach wurde eine Wachstumsrate von 2 Prozent zugrunde gelegt. Herangezogen wurden für die Detailplanungsphase die durchschnittlichen Bruttogewinnmargen aus den in Planung und in Akquisition befindlichen Projekten unter Berücksichtigung der empirischen Werte in Bezug auf Bruttogewinnspanne und Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei Steuern und Finanzierungskosten unberücksichtigt bleiben. Der für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows verwendete Diskontierungssatz beträgt für die Detailplanungsphase 10,0 Prozent und für den anschließenden Zeitraum 8,0 Prozent. Durch Gegenüberstellung des Buchwertes der CGU mit den erzielbaren Beträgen

wird ein notwendiger Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf abgeschriebenem Goodwill vorgenommen, auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter „Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten“ ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren keine Wertminderungen zu erfassen.

6. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Sonstige Immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die dem Segment „Stromerzeugung“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties) im Sinne des IAS 40, sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen nach IAS 16.16c ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Abbruchkosten, wobei etwaige künftig bei Abbruch zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen, auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes gemäß IAS 37.47 einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Abbruch zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen nach IFRIC 1.5a in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, Letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind nach IFRIC 1.5b ggf. erfolgswirksam zu erfassen). Im Zeitpunkt einer etwaigen nach IFRIC 1.5a erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Abbruchkostenrückstellungen werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Schätzung des fair value auf Wertminderung (IAS 36) überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifizieren, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt. In den Herstellungskosten für die konzerneigenen Windparks sind keine Fremdkapitalkosten aktiviert (korrespondierend zu IAS 23 bis 2008).

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellungskosten aller Windparkprojekte im Wareneinsatz erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die projektbezogenen und noch nicht aufwandswirksamen Kosten aus den Beständen gewinnmindernd ausgebucht („Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse und Leistungen“). In Höhe dieser Kosten zuzüglich der weiteren ggf. bis zur Fertigstellung noch anfallenden gewinnmindernden Kosten erfolgt die Aktivierung ins Sachanlagevermögen durch korrespondierende gewinnerhöhende Einbuchung („Umgliederung fertige Windparks ins Anlagevermögen“, vgl. auch Tz. V.2.).

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden gemäß IAS 20 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden nach den Grundsätzen des IAS 16 über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:
Technische Anlagen und Maschinen (Windparks) bis zu 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel 3 bis 3 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment Test). Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units). Auf den Buchwert von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft. Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach IAS 27 grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermö-

genswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Kapitalgesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ ausgewiesen.

11. Finanzinstrumente

11.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen (Darlehen u. ä.). Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen und Genussrechte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert (Zinsswaps).

11.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbind-

lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten und den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bilanziert das Unternehmen nicht. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit bei denen sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten ist, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die fortgeführten Anschaffungskosten zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der

Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht. Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ – Die Wertpapiere, die sich aus den Bundesobligationen sowie den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) zusammensetzen, werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-value-Bewertung IAS 39) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen. Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar designiert sind, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge erfolgswirksam berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Energiekontor bewertet die Verbindlichkeiten aus Anleihen und Genussrechten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Anwendung der Effektivzinzmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten – Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem Finanzverbindlichkeiten – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Teile der sonstigen Schulden. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinzmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor. Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem höchstwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen. Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zinsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-value-Bewertung IAS 39).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht. Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage umgehend aufgelöst, in der

Regel erfolgswirksam. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor Gruppe enthalten (Tz. VI.2.), wird verwiesen.

12. Besteuerung

12.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

12.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist. Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen sowie die auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern nach IAS 1.70 grundsätzlich als langfristig. Eine Saldierungsmöglichkeit von aktiven und passiven Steuerlatenzbeträgen besteht ausnahmsweise nach IAS 12.74 dann, wenn und soweit ein einklagbares Recht besteht bzw. im Falle des Vorliegens tatsächlicher Ansprüche und Schulden be-

stünde, diese Steuerschulden aufzurechnen, und wenn und soweit die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Von dieser Saldierungsmöglichkeit machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum Gebrauch.

13. Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten (IAS 2) angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden nach Maßgabe des IAS 23 aktiviert, soweit sie auf nach dem 31.12.2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Es erfolgt keine rückwirkende Anwendung der Aktivierungsfähigkeit im Sinne des IAS 23.28.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden gesondert in Höhe der erhaltenen Beträge abgesetzt.

14. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Konsolidierungspraxis, wonach Windparkbetriebsgesellschaften, für die Windparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Windparks entkonsolidiert werden, hat IAS 11 für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt

sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32, der in der im Rahmen des „Amendments Project“ im Jahr 2003 überarbeiteten Fassung für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2005 begonnen haben, anzuwenden ist, sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. In vorliegendem Fall ist aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

17. Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt, mit Ausnahme von Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Abbruch- und Rekultivierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Abbruch zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Abbruch, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Abbruchkosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Abbruchkosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. 2,0 Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz unter An-

wendung der durch die Bundesbank für Zwecke der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) bekannt gegebenen Diskontierungssätze.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände (IAS 16) wieder abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der Diskontierungssätze der Bundesbank ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt (Erhöhung) T€ 263 (Vorjahr T€ 0).

Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

18. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

19. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

19.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultierten aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten

Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

19.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

19.2.1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009 ist wie im Vorjahr ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 2.350 berücksichtigt. Im Rahmen der Überprüfung wurde gegenüber dem Vorjahr keine Wertminderung identifiziert. Abschreibungsbedarf bestand daher wie im Vorjahr nicht. Für die Bestimmung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den voraussichtlich realisierten Mittelzuflüssen, in den dabei zu legenden Gewinnmargen sowie in den Realisierungszeitpunkten der Projekte.

19.2.2. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 87.667 (Vorjahr T€ 89.275) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln. Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge

beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie Instandsetzungen usw.

19.2.3. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009 sind Vorräte in Höhe von T€ 15.054 (Vorjahr T€ 16.574) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Windpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und dabei keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

19.2.4. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige degressive und Sonder-Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Energiekontor AG, Bremen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend, nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 29. März 2010

BW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der AG (HGB)

Bilanz der AG (HGB)

Aktiva per 31.12.2009	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III	€	31.12.2009 €	31.12.2008 T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1.1.)			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			91.033,00	41
II. Sachanlagen	(1.2.)			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			35.610,00	15
III. Finanzanlagen	(1.3.)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	36.614.060,60		17.206
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(1.3.2.)	13.843.526,82		29.529
3. Sonstige Ausleihungen	(1.3.3.)	402.569,50	50.860.156,92	313
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	(2.1.)		10.227.603,86	7.305
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		137.627,32		5.182
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.353.445,25		7.346
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.160.573,24	5.651.645,81	8.520
III. Wertpapiere				
1. Sonstige Wertpapiere	(2.3.)		15.246.700,00	19.101
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			16.067.405,08	16.281
Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)		11.220,91	6
Summe Aktiva			98.191.375,58	110.847

Passiva per 31.12.2009	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	€	31.12.2009 €	31.12.2008 T€
A. Eigenkapital	(3.)			
I. Ausgegebenes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	(3.1.)	14.777.610,00		15.011
2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile	(3.2.)	0,00	14.777.610,00	- 234
II. Kapitalrücklage	(3.5.)		41.237.445,11	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)			
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000,00		15
2. Andere Gewinnrücklagen		1.455.759,47	1.470.759,47	1.440
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)		591.104,40	2.217
B. Rückstellungen	(4.)			
1. Steuerrückstellungen		67.856,00		709
2. Sonstige Rückstellungen		1.055.500,00	1.123.356,00	2.258
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)			
1. Anleihe		13.995.000,00		12.678
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.413.690,93		15.140
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		560.712,53		2.869
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.974.464,62		15.588
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.047.232,52	38.991.100,60	1.920
Summe Passiva			98.191.375,58	110.847

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV.	€	2009 €	2008 T€
Umsatzerlöse	(1.)		6.266.955,94	11.202
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			2.922.660,44	1.824
Gesamtleistung			9.189.616,38	13.026
Sonstige betriebliche Erträge	(2.)		1.726.665,93	1.411
Materialaufwand	(3.)			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			2.881.602,62	2.284
Rohergebnis			8.034.679,69	12.152
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter		3.498.903,97		4.363
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		587.420,37	4.086.324,34	537
davon für Altersversorgung € 51.592,39 (Vj. T€ 54)				
Abschreibungen	(4.)			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			34.629,77	27
sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.)		5.230.236,22	9.023
Erträge aus Beteiligungen	(6.)		82.000,00	500
- davon von verbundenen Unternehmen € 82.000,00 (Vj. T€ 500)				
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(7.)		2.444.548,58	2.736
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(7.)		123.254,08	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(8.)		186.433,64	1.548
davon von verbundenen Unternehmen T€ 173.010,20 (Vj. T€ 1.505)				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(10.)		999.918,37	2.300
davon von verbundenen Unternehmen € 60.524,47 (Vj. T€ 168)				
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(9.)		105.000,00	160
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10.)		1.518.354,15	2.357
davon an verbundene Unternehmen € 358.251,46 (Vj. T€ 801)				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			649.781,72	2.770
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(11.)		42.557,16	351
Jahresüberschuss			607.224,56	2.419
Gewinnvortrag				
Gewinnvortrag vor Verwendung		2.216.641,50		1.501
Dividendenzahlungen		-2.216.641,50	0,00	-1.496
Einstellungen in Gewinnrücklagen			16.120,16	207
Bilanzgewinn			591.104,40	2.217

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V. (DRSC) beachtet. Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in € und in T€.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden,

selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 S.1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Anlagenspiegel im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf

einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die steuerlich aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile einbezogen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen und zu Herstellungskosten bewertet sind. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie den Sonder-einzelkosten der Fertigung werden auch Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgezogen. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit den Kursen am Tag des Geschäftsvorfalles unter Berücksichtigung von Kursänderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Energiekontor AG sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Ergänzend wurden wir beauftragt zu beurteilen, ob der Konzernabschluss auch den IFRS insgesamt entspricht.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamt-

darstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermitteln unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 29. März 2010

BW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hoppe
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2011

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 04.04.2011. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte.

Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG).

Seit dem 01.01.2009 zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von

25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt ab 2009 € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Optiert der Anleihegläubiger zur Ver-

anlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gem. § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sog. Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldver-

schreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer.

Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. Mit Ausnahme der in den Finanzinformationen enthaltenen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer sind in dem Emissionsprospekt keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die HW Treuhand GmbH (Vormals: BW Treuhand GmbH) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission keine Beraterverträge abgeschlossen. Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens beim BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere die Satzung der Emittentin, die historischen Finanzinformationen, die Jahresabschlüsse der letzten Geschäftsjahre und Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Emittentin ausgestellt wurden, sofern Teile davon in dem Prospekt eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird, können während der Zeichnungsfrist dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu. Die Energiekontor AG ist zur Erstellung eines Jahresfinanzberichtes mit Anhang verpflichtet, der den Anlegern nach Veröffentlichung unter www.energiekontor.de zur Ansicht bereitgestellt wird.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter

Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Satzung der Energiekontor AG mit Sitz in Bremen in der Fassung vom 29.06.2010

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft führt die Firma Energiekontor AG.

(2) Sie hat ihren Sitz in Bremen.

(3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der Finanzierung und des Handels.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten.

(3) Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder die damit in Zusammenhang stehen.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4 Grundkapital, Sacheinlagen

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 14.777.610,00

(i. W.: Euro vierzehnmillionensiebenhundertsiebenundsiebzigtausendsechshundertundzehn).

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 14.777.610 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktie mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

(3) Vom ursprüngliche Grundkapital in Höhe von Euro 150.000,00 haben übernommen:

a) Herr Dr. Bodo Wilkens 74.850 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

b) Herr Günter Lammers 75.000 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

c) die Energiekontor-VB-GmbH 150 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4.

(4) Die Sacheinlagen wurden in voller Höhe dadurch erbracht, dass die Aktionäre die zwischen ihnen bestehende Kommanditgesellschaft unter der Firma Energiekontor-VB-GmbH & Co. Verwaltungs- und Beteiligungs KG mit Sitz in Stuhr-Brinkum formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben, wobei das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der vorgenannten Kommanditgesellschaft zumindest dem Nennbetrag des Grundkapitals der AG entspricht. Die Anteile der Gesellschafter der KG am freien Vermögen dieser Gesellschaft entsprechen den von ihnen gemäß Abs. 3 übernommenen

Aktien, wobei die Beteiligung der bisherigen Komplementärin der Kommanditgesellschaft treuhänderisch für den Kommanditisten Dr. Bodo Wilkens gehalten wird und die auf diese entfallenden Aktien nach der Eintragung der AG ins Handelsregister an diesen »zurückfallen«.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt bis zum 5. Juli 2011 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu € 7.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.500.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); die Anzahl der hiernach unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugebenden Aktien reduziert sich um die Zahl jener Aktien, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden oder die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegebenen Wandschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angeboten oder ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital jeweils anzupassen.

(6) gestrichen, derzeit unbesetzt

(7) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, wie die Inhaber der gewährten Bezugsrechte durch schriftliche Bezugs-erklärung nach Maßgabe der vom Vorstand festzusetzenden Bedingungen des Aktien-Options-Plans von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

§ 5 Inhaberaktien

(1) Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die

neuen Aktien auf den Namen oder auf den Inhaber lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

(3) Die Form von Aktienurkunden sowie etwaiger Zwischen-, Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbriefen.

(4) Soweit über die Aktien der Gesellschaft oder über mehrere Aktien nur eine Urkunde ausgestellt ist, ist ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung der Aktien ausgeschlossen.

(5) Die Umwandlung von Stamm- in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sowie die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bleibt vorbehalten. Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden.

(6) Bei Kapitalerhöhungen kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG bestimmt werden.

III. Vorstand

§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder aus mehreren Person(en). Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so kann der Aufsichtsrat einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse, werden mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers den Ausschlag; ist kein Sprecher bestellt, so hat der Aufsichtsrat ad hoc einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher des Vorstandes zu ernennen.

(3) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so gibt er sich durch einstimmigen Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung.

§ 7 Vertretung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten

(a) durch ein Mitglied des Vorstands, wenn es alleiniges Vorstandsmitglied ist,

(b) durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind,

(c) durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, wenn der Aufsichtsrat dies bestimmt hat.

Der Aufsichtsrat kann auch bestimmen, dass jedes Vorstandsmitglied oder einzelne Vorstandsmitglieder die Aktiengesellschaft allein vertreten (Einzelvertretungsbefugnis).

(2) Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

IV. Aufsichtsrat

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Etwa erforderliche Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für die Restamtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) Zugleich mit den ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats können für ein bestimmtes oder für mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Das Amt des Ersatzmitglieds erlischt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet.

Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

§ 9 Amtsniederlegung

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 10 Vorsitz

(1) Der Aufsichtsrat wählt in einer Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Aufsichtsratssitzung findet im Anschluss an die Hauptversammlung statt, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind. Einer besonderen Einladung zur Sitzung bedarf es nicht.

(2) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl anzusetzen.

§ 11 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens 14 Tage vor dem Tag der Sitzung schriftlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien einberufen werden. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.

(2) Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats kann auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, per Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit infolge von Stimmenthaltungen gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende sich der Stimmabgabe enthalten hat, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

(4) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, Ausschüsse

(1) Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

(2) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, können den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Jeder Ausschuss kann aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählen, sofern nicht der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden bestimmt.

§ 13 Geschäftsordnung

Unter Beachtung von Gesetz und Satzung gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

§ 14 Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, solche Änderungen dieser Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

§ 15 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Geschäftsjahresende zu zahlende angemessene Vergütung, die

durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird. Dabei ist dem Vorsitzenden das 2-fache, dem Stellvertreter das 1,5-fache eines Grundbetrages zu gewähren.

(2) Die auf die Gesamtvergütung zu entrichtende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

V. Hauptversammlung

§ 16 Ort und Einberufung

(1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Das einberufende Organ bestimmt über Ort und Zeitpunkt der Hauptversammlung. Sie soll am Sitz der Gesellschaft, in dessen näherer Umgebung oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse stattfinden. Die Hauptversammlung ist, abgesehen von den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

(2) Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 17 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Zum Gegenstand der Tagesordnung dieser Versammlung gehören in der Regel:

- a) Vorlage des Jahresabschlusses mit Geschäftsbericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats;
- b) Verwendung des Bilanzgewinns;
- c) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- d) Wahl des Abschlussprüfers.

§ 18 Teilnahmerecht, Stimmrecht

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufungsbekanntmachung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

(2) Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. In der Einberufung können weitere Sprachen, in denen die Bestätigung verfasst sein kann, zugelassen werden. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch

einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

§ 19 Vorsitz in der Hauptversammlung

(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall der Verhinderung sein Stellvertreter. Sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter verhindert, so wählt die Hauptversammlung aus ihren Reihen einen Versammlungsleiter.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie die Reihenfolge der Wortbeiträge. Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Hauptversammlung ganz oder teilweise in Ton und Bild zu übertragen. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Die Entscheidung über die Übertragung sowie deren Art und Umfang obliegt dem Vorsitzenden.

§ 20 Beschlussfassung, Mehrheitserfordernisse

(1) Jede Inhaber-Stammaktie gewährt eine Stimme.

(2) Soweit Vorzugsaktionären – werden Vorzugsaktien ausgegeben – nach dem Gesetz Stimmrechte zustehen, gewährt jede Inhaber-Vorzugsaktie eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

(4) Beschlüsse der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, über die Übertragung des Gesellschaftsvermögens oder über eine Beherrschung bzw. Gewinnabführung bedürfen einer Mehrheit von 75 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft.

(5) Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung der Hauptversammlung können für die Erteilung, den Widerruf und/oder den Nachweis der Vollmacht Erleichterungen für die Formwahrung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

VI. Beirat

§ 21 Bestellung und Aufgaben des Beirats

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt zur engeren Führungsaufnahme und geschäftlichen Beratung mit gesellschaftlich relevanten Kreisen einen Beirat zu bestellen, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf die Dauer von

drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(3) Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Aufgabenbereich, die Vergütung und eine Geschäftsordnung für den Beirat fest. Der Beirat berät den Vorstand auf dessen Verlangen.

VII. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 22 Jahresabschluss, ordentliche Hauptversammlung

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und – soweit gesetzlich vorgeschrieben – den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sind der Jahresabschluss, der Lagebericht (falls gesetzlich vorgeschrieben), der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(2) Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl des Abschlussprüfers und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

(3) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, gelten für die Verwendung des Jahresüberschusses die gesetzlichen Regelungen (§ 58 AktG). Vorstand und Aufsichtsrat können einen größeren oder einen kleineren Teil als die Hälfte des

Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen.

(4) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest, gilt für die Verwendung des Jahresüberschusses § 23 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 23 Gewinnverteilung

(1) Aus dem Bilanzgewinn entfällt zunächst auf Vorzugsaktien ohne Stimmrecht – werden solche ausgegeben – ein Gewinnanteil von 2 % ihres rechnerischen Nennbetrages. Reicht der Bilanzgewinn dazu nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn des Folgejahres nachzuzahlen und sodann der volle Vorzugsbetrag dieses Jahres auf die Vorzugsaktien zu verteilen. Sind Vorzugsbeträge aus mehreren Jahren rückständig, sind aus dem Bilanzgewinn zunächst die Rückstände in der Reihenfolge ihres Entstehens, sodann der Vorzugsbetrag des laufenden Jahres auszuführen.

(2) Im Übrigen beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Die nach Bedienung der Vorzugsaktien nach Abs. 1 verbleibenden Teile des Bilanzgewinns kann die Hauptversammlung der freien Rücklage zuführen, auf neue Rechnung vortragen oder unter die Aktionäre verteilen.

(3) Wird die Gesellschaft aufgelöst, wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Stamm- und Vorzugsaktionäre gleichmäßig nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge verteilt.

(4) Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 24 Gründungskosten

Die durch die Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten (Notar, Gericht, Veröffentlichung, Beratung) trägt bis zum Betrag von insgesamt € 15.000,00 die Gesellschaft.

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verloren-er, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Energiekontor AG Anleihe 2011 wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleihe-schuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Betreibergesellschaft

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form einer Einzelurkunde vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung

Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

WEA

Windenergieanlage

WKN

Wertpapierkennnummer

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen

§ 1 Form und Nennbetrag

1. Die Anleihe der Energiekontor AG im Gesamtbetrag von Mio. € 6,6 (sechsmillionensechshunderttausend Euro) ist in 13.200 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 500 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Höhe der Mindestanleihe beträgt € 2.500. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 500 Euro-Schritten.

2. Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der drei Vorstände der Energiekontor AG.

§ 2 Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen sind vom 01.05.2011 an mit sieben Prozent jährlich zu verzinsen. Die Zinsen werden jährlich berechnet und nachträglich jeweils zum 01.05. eines jeden Jahres fällig, erstmals am 01.05.2012.

2. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 7 Nr. 2) vorausgeht, fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, dann am darauffolgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

4. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor AG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

5. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

1. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

2. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt fünf Jahre.
2. Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 am 01.05.2016 zurückgezahlt.

§ 5 Kündigung

1. Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 8 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 – mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen, erstmalig zum 30.04.2012.

2. Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

3. Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

1. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

2. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

3. Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin, die Zahlstelle oder die Buchführungsstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

Globalurkunde

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist Bremen.

3. Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Bremen, den 15.03.2011

01. Mai jährlich 7,00 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2011 (2016) ISIN: DE000A1KQ276 € 500,--

EnergieKontor

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

über

**7,00 % INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN
von 2011 (2016)**

der

Energiekontor AG

Bremen

**WKN: A1KQ27
ISIN: DE000A1KQ276**

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

**Sechsmillionensechshunderttausend Euro
(€ 6.600.000,--)**

eingeteilt in 13.200 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 500,--.

Die Energiekontor AG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 01.05.2016 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 6.600.000,-- gemäß den umstehend abgedruckten Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.05.2011 und endet mit dem 30.04.2016. Die Zinsen werden jährlich berechnet und nachträglich am 01. Mai eines jeden Jahres am ersten Bankarbeitstag nach Fälligkeit ausgezahlt.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigelegt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über € 500,-- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im April 2011

Energiekontor AG

Vorstand

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei so genannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgenden Informationen werden für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin ist die Energiekontor AG, vertreten durch die Vorstände

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk
Dipl.-Kaufmann Peter Szabo
Thomas Walther
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: 0421/33 04-0, Fax: 0421/33 04-444
E-Mail: info@energiekontor.de
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 20449.

b) Hauptgeschäftstätigkeit
Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Energiekontor AG ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Projekten im Energie- und Umweltbereich in Deutschland und im europäischen Ausland.

c) Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörden.

2. Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale und Risiken der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Totalverlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht

unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

Voraussetzung für die Durchführung des genannten Schlichtungsverfahrens ist u.a., dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine andere Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich geschlossen worden ist.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusage des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Bankkonto der Anleiheschuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist fest und endet am 30.04.2016.

c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 2.500. Höhere Beteiligungen müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt.

Die Höhe der vom Anleger zu tragenden Wertpapierdepotkosten richtet sich nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit seiner depotführenden Bank.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikationsmittel entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) fällig. Sie ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer auf das im Kaufantrag genannte Konto zu überweisen. Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14-16, 28195 Bremen
Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2011« im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes, befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 30.04.2016 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß

Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
 Energiekontor AG
 Mary-Somerville-Straße 5
 28359 Bremen
 Telefon: 0421/33 04-0
 Fax: 0421/33 04-444
 E-Mail: info@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen⁴

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
30.05.2011	1.005,84
30.06.2011	1.011,66
30.07.2011	1.017,50
30.08.2011	1.023,34
30.09.2011	1.029,17
30.10.2011	1.035,00
30.11.2011	1.040,83
30.12.2011	1.046,67

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit
 Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

Beispielrechnung

Verzinsung:	7 %
Laufzeit:	5 Jahre bis 30.04.2016
Datum der Einzahlung:	11.06.2011
Anzahl Stücke:	40 je € 500
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro 1.000,- €:	€ 1.011,66
Gesamtkaufbetrag:	€ 20.233,20

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Teilschuldverschreibungen werden jeweils monatlich zum 30. erfasst.

Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Termin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 20.000 und er wird am 11.06.2011 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 30.06.2011 wird mit 20 multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

⁴ Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Zeichnungsschein

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit fünf Jahre bis
30.04.2016, WKN A1KQ27 ISIN DE000A1KQ276

Der/die Unterzeichnende

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon:
Geburtsdatum:
Beruf:
Staatsangehörigkeit:

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 2.500)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geldeinganges)

€

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird.

- Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

.....
Name, Vorname, Adresse

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:

Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;
Fax: +49 421-33 04 444, E-Mail: info@energiekontor.de

Konto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor AG Anleihe 2011
Konto-Nr. 1000 625 762, Bankleitzahl: 290 200 00
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG
Verwendungszweck: (Bitte WKN/ISIN und Zeichner nennen)

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber

Name:
Adresse:
.....
Wertpapierdepot-Nr.:
BLZ:
Name des Kreditinstituts:
Ort, Datum:
Unterschrift des Zeichners:

Den Emissionsprospekt der Energiekontor AG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners:

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zeichners:

Betreuung erfolgte durch:

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung.

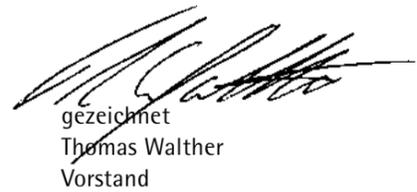
Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Prospektherausgeber schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt. Die Energiekontor AG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 19. April 2011

Energiekontor AG


gezeichnet
Peter Szabo
Vorstand


gezeichnet
Dirk Gottschalk
Vorstand


gezeichnet
Thomas Walther
Vorstand



Energiekontor AG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven
Telefon +49 471 140-800
Telefax +49 471 140-209

Service-Telefon 0800 3304555
Für Sie kostenfrei!

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de